



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Helmut Schöning

(Buchholz)

der am 24. Juni 2006 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Helmut Schöning hat sich Jahrzehnte für den Fußballsport engagiert. Im Deutschen Fußball-Bund sowie im Norddeutschen und Hamburger Fußball-Verband wirkte er viele Jahre in den jeweiligen Schiedsrichter-Ausschüssen.

In den ihm übertragenen Ämtern war Helmut Schöning sehr geschätzt und stets darum bemüht, seine verantwortungsreichen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Wir sind Helmut Schöning dankbar für sein Wirken und die Unterstützung, die der DFB und der gesamte Fußballsport durch ihn erfahren durften.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Helmut Schöning ein ehrendes Andenken bewahren.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Horst R. Schmidt
Generalsekretär

DFB-Vorstand

Änderung der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2 der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehende Änderung der DFB-Spielordnung beschlossen:

6 42

§ 42 Nr. 4. wird neu gefasst:

4. die Spiele um den DFB-Vereinspokal für Frauen und Herren mit den von den Landesverbänden

benannten Teilnehmern, bei den Frauen zusätzlich mit den Bundesliga-Mannschaften sowie den Mannschaften der 2. Frauen-Bundesliga und bei den Herren zusätzlich mit den Lizenzliga-Mannschaften.

Änderungen der DFB-Ausbildungsordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehenden Änderungen der DFB-Ausbildungsordnung beschlossen:

§ 15

§ 15 Nr. 1. und 4. werden wie folgt geändert:

1. Sind die allgemeinen (§ 13) und die besonderen (§ 14) Zulassungsvoraussetzungen für den Erwerb der DFB-A-Lizenz erfüllt, werden die Bewerber zu einer Eignungsprüfung eingeladen. Der DFB-Lehrstab kann Richtlinien für die Durchführung der Eignungsprüfung erlassen. In den Richtlinien kann auch festgelegt werden, dass insbesondere bei besonders guten Prüfungsergebnissen in der vorhergehenden Lizenzausbildung oder bei herausragenden Erfolgen die Eignung ohne Eignungsprüfung als nachgewiesen gilt. Die Eignungsprüfung kann frühestens sechs Monate nach dem Erwerb der DFB-B-Lizenz stattfinden.
 4. Nimmt ein Bewerber entschuldigt an der Eignungsprüfung nicht teil, scheidet er aus dem laufenden Bewerbungsverfahren aus und kann sich für die nächste Ausbildungsmaßnahme neu bewerben. Wird der Bewerber mit „nicht geeignet“ beurteilt oder tritt er ohne triftigen Grund nicht an, scheidet er aus dem laufenden Verfahren aus. Eine Wiederholung der Eignungsprüfung ist nicht möglich.

§ 18

In § 18 Nr. 1. wird ein neuer zweiter Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- der Nachweis der C-Lizenz-Gesamtnote von mindestens 9 Punkten (2.7)

§ 22

§ 22 Nr. 7. erhält folgenden neuen Wortlaut:

7. Hat der Kandidat die Prüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Die Prüfung ist in allen Teilen zu wiederholen, sofern nicht der Prüfungsausschuss im Einzelfall die Anrechnung von bestandenen Prüfungsteilen ganz oder teilweise beschließt. Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach sechs Monaten stattfinden. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung für die jeweilige Lizenzstufe wiederholt werden; dies ist frühestens nach zwei Jahren möglich.

§ 55a Nr. 1., Satz 2 der DFB-Satzung für Hans Grüber (1. SC Feucht) Helmar Müller (VfB Stuttgart) aus Kirchheim/Teck als Vereinsvertreter in den Regionalliga-Ausschuss des DFB berufen.

Berufung in den DFB-Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung für den verstorbenen Peter Kelling (Hamburg) Horst Krohn (Hamburg) in den DFB-Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten berufen.

Änderung der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spielgelstrich der DFB-Satzung die nachstehende Änderung der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 81

§ 81 wird wie folgt geändert:

Spielberechtigung

Zur Teilnahme an Spielen um die Deutsche Juniorinnen-Meisterschaft sind nur Spielerinnen berechtigt, wenn ihnen bis zum 1. Februar des laufenden Spieljahres eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele für die Juniorinnen-Mannschaft ihres Vereins erteilt wurde.

Änderungen der Anti-Doping-Richtlinien

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung die geänderten Anti-Doping-Richtlinien in der nachfolgenden Fassung verabschiedet:

Präambel

Der DFB bekennt sich zum Dopingverbot, um die Spieler und Spielerinnen vor Gesundheitsschäden zu bewahren und die Fairness im sportlichen Wettbewerb zu erhalten.

Deshalb werden, auch zur Sicherung der Glaubwürdigkeit des Fußballsports, Doping-Kontrollen eingeführt und die nachstehenden Bestimmungen erlassen.

Der Ausdruck „Spieler“ gilt in diesem Reglement gleichermaßen für Spieler und Spielerinnen.

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Bayerischer Fußball-Verband: Emanuel Beierlein (Oberottmarshausen).

Fußball-Verband Niederrhein: Hans Birbaum (Grevenbroich), Hans Göken (Essen), Manfred Koch (Greifswald), Siegbert Niedzwetzki (Meerbusch), Willi Offermann (Oberhausen), Peter-Franz Szameitat (Bottrop).

Niedersächsischer Fußball-Verband: Wilhelm Chors (Moisburg), Hans Kieczka (Stadtoldendorf), Hans-Günther Kuers (Eldingen), Herbert Lange (Schneverdingen), Wilhelm Nußbaum (Estorf), Siegmund Sudholt (Diekholzen), Helmut Thomassek (Hannover), Erwin Vonhoff (Estorf), August-Wilhelm Winsmann (Heinsen).

Nordostdeutscher Fußball-Verband: Helmut Bley (Sehma).

Fußball-Verband Rheinland: Berthold Brenner (Betzdorf), Arno Görg (Traben-Trarbach), Ulrich Kessler (Siershahn), Leo Link (Oberwesel-Urbach).

Saarländerischer Fußball-Verband: Klaus-Dieter Breuer (Beckingen).

Südbadischer Fußball-Verband: Reinhold Eschle (Gütenbach), Rolf Guttsell (Ebringen), Dieter Heußler (Pfullendorf), Hans-Harro Jockisch (Möhringen).

Südwestdeutscher Fußball-Verband: Frank Ulrich Kleinbub (Dannstadt-Schauernheim), Alfons Ritz (Ludwigshafen), Jürgen Schäfer (Frankenbach).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen: Karl-Heinz Nolting (Extertal), Rudi Strauch (Plettenberg).

Berufung in den Regionalliga-Ausschuss des DFB

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2006 in Frankfurt/Main gemäß § 34 und



Die Bestimmungen für Vereine gelten für Tochtergesellschaften entsprechend.

§ 1

Dopingbegriff

1. Doping ist verboten.
2. Als Doping gilt der Verstoß gegen eine oder mehrere Anti-Doping-Vorschriften gemäß § 2.

§ 2

Verstoß gegen Anti-Doping-Vorschriften

Als Verstoß gegen Anti-Doping-Vorschriften gilt:

1. Das Vorhandensein einer verbotenen Substanz oder ihrer Metaboliten oder diagnostischen Marker in einer dem Körper des Spielers entnommenen Probe.
 - a) Es ist Aufgabe jedes Spielers, sich zu vergewissern, dass keine verbotenen Substanzen in seinen Körper gelangen. Die Spieler sind verantwortlich für verbotene Substanzen, deren Metaboliten oder diagnostischen Marker, die sich in ihrem Körper entnommenen Proben befinden. Dementsprechend muss eine Absicht, ein Verschulden, eine Fahrlässigkeit oder eine bewusste Verwendung durch den Spieler nicht nachgewiesen werden, damit ein Verstoß gegen Anti-Doping-Vorschriften gemäß § 2 vorliegt.
 - b) Jeder Spieler, der aus medizinischen Gründen einen Arzt aufsucht und sich eine Behandlung oder ein Medikament verschreiben lässt, ist verpflichtet, sich zu erkundigen, ob er sich dadurch verbotenen Substanzen oder Methoden aussetzt (siehe Anhang A des Anti-Doping-Reglements).
2. Verwendung oder versuchte Verwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode.

Der Erfolg oder Misserfolg der Verwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode ist nicht maßgebend. Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Vorschriften liegt vor, wenn eine verbotene Substanz oder eine verbotene Methode verwendet wurde oder ein diesbezüglicher Versuch erfolgte.
3. Die Weigerung, sich nach der Aufforderung gemäß den vorliegenden Richtlinien der Entnahme einer Probe zu unterziehen, ein Fernbleiben von der Probenentnahme ohne zwingenden Grund oder eine anderweitige Umgehung der Probenentnahme.
4. Die Verletzung der Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit des Spielers für Doping-Kontrollen außerhalb von Wettbewerbsspielen, einschließlich der Unterlassung, Angaben zum Aufenthaltsort zu liefern, sowie verpasste Kontrollen, die aufgrund von zumutbaren Regeln angekündigt werden.
5. Die Manipulation eines Teils einer Doping-Kontrolle oder der Versuch einer Manipulation.
6. Der Besitz von verbotenen Substanzen und Methoden:

Der Besitz einer Substanz, die bei Doping-Kontrollen außerhalb von Wettbewerbsspielen verboten ist, oder einer verbotenen Methode durch einen Spieler zu jeder Zeit oder an jedem Ort, es sei denn, der Spieler belegt, dass der Besitz einen therapeutischen Zweck hat, der gemäß Artikel 4.4 des WADA-Codes bzw. Artikel 5 des NADA-Codes zulässig ist (therapeutischer Zweck), oder er bringt eine andere annehmbare Rechtfertigung vor.

Der Besitz einer Substanz, die bei Doping-Kontrollen außerhalb von Wettbewerbsspielen verboten ist, oder einer verbotenen Methode durch eine Betreuungsperson im Zusammenhang mit einem Spieler, einem Wettbewerb oder Training, es sei denn, die Betreuungsperson belegt, dass der Besitz für diesen Spieler einen therapeutischen Zweck gemäß Artikel 4.4 des WADA-Codes

bzw. Artikel 5 des NADA-Codes hat, oder er bringt eine andere annehmbare Rechtfertigung vor.

7. Der Handel mit verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden.
8. Die Verabreichung oder die versuchte Verabreichung einer verbotenen Substanz oder Methode an einen Spieler, die Unterstützung, Anstiftung, Beihilfe, Vertuschung und jede andere Art von Mittäterschaft im Zusammenhang mit einem Verstoß oder versuchten Verstoß gegen Anti-Doping-Vorschriften.

§ 3

Verbotene Substanzen und Methoden

1. Die verbotenen Substanzen sind in Anhang A der vorliegenden Richtlinien aufgeführt.
2. Unter „verbotene Methode“ ist die Anwendung oder die versuchte Anwendung einer der in Anhang A erläuterten Techniken zu verstehen.

§ 4

Beweislast und Beweisstandards

1. Der DFB muss nachweisen, dass gegen eine Anti-Doping-Vorschrift verstoßen wurde.
2. Im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Anti-Doping-Vorschriften kann der Sachverhalt mit allen verlässlichen Mitteln, einschließlich Geständnissen festgestellt werden. Folgende Beweisregeln sind in Dopingfällen anwendbar:

Es wird davon ausgegangen, dass WADAakkreditierte Labors die Analysen sowie die Aufbewahrung der Proben gemäß den internationalen Standards für Laboranalysen durchgeführt haben. Der Spieler kann diese Vermutung widerlegen, indem er nachweist, dass vom internationalen Standard abgewichen wurde.

Widerlegt ein Spieler die oben genannte Annahme, indem er ein Abweichen vom internationalen Standard nachweist, muss der DFB gegebenenfalls unter Hinzuziehung der NADA beweisen, dass diese Abweichung nicht Ursache des positiven Befundes war.

3. Abweichungen vom Internationalen Standard für Kontrollen ändern an einer Verwertbarkeit eines positiven Analyseergebnisses oder an einem Vorliegen eines sonstigen Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen nichts. In einem solchen Fall trägt jedoch der für die Ergebnisverwaltung und Sanktionierung zuständige DFB bzw. die NADA die Beweislast dafür, dass solche Abweichungen das positive Analyseergebnis oder die Tatsachengrundlage für einen sonstigen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht beeinflusst haben.

Verbotene Substanzen und Methoden

Verboten sind alle Substanzen und Methoden, die in der Dopingliste aufgeführt sind, die von der WADA

periodisch herausgegeben wird. Die jeweils gültige Dopingliste ist auf der Webseite der WADA unter www.wada-ama.org einzusehen. Der DFB teilt den Vereinen/Tochtergesellschaften rechtzeitig per Rundschreiben alle an der Dopingliste vorgenommenen Änderungen mit.

Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (TUE und ATUE) (Siehe Anhang B)

Einem Spieler kann eine Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken erteilt werden, mit der die Verwendung einer in der WADA-Dopingliste aufgeführten Substanz oder Methode zugelassen wird.

Die Formulare, mit denen eine Standard- (TUE) oder eine vereinfachte Ausnahmebewilligung (ATUE) zu therapeutischen Zwecken beantragt werden kann, sind auf den folgenden Websites zu finden:

www.nada-bonn.de oder international.wwfifa.com/documents/fifa/regulations/FIFA_Abbreviated%20TUE%20formD.pdf
oder www.uefa.com

Innerhalb von 21 Tagen ab dem Erhalt einer ablehnenden Entscheidung der erteilenden Institution kann ein Spieler Berufung gegen diese Entscheidung bei der WADA einlegen. Diese Berufung bewirkt keine einstweilige Aufhebung der Entscheidung der befindenden Organisation.

§ 5

Allgemeines

1. Doping-Kontrollen werden obligatorisch beim DFB-Pokalendspiel sowie bei möglichen Spielen um die sportliche Qualifikation für die 2. Bundesliga durchgeführt.

Fakultativ können sie bei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen und der Regionalliga, der Frauen-Bundesliga, der A-Junioren-Bundesliga und den Spielen um den Ligapokal, bei Freundschaftsspielen von Lizenzliga-Mannschaften, Spielen um den Hallenpokal und von der ersten Hauptrunde des DFB-Vereinskops an sowie dem Training von Lizenzliga- und Regionalliga-Mannschaften angeordnet werden.

2. Zuständig für die Anordnung von Doping-Kontrollen - mit Ausnahme der Trainings-Kontrollen für die Lizenzliga-Mannschaften, die durch die NADA vorgenommen werden, - ist die Anti-Doping-Kommission des DFB. Ihr gehören ein Vertreter des DFB-Präsidiums, mindestens ein sportärztlicher Berater, ein von der DFL benannter Arzt sowie ein Beauftragter der DFB-Zentralverwaltung an. Die Anti-Doping-Kommission bestimmt auch den Umfang der Untersuchung.
3. Zuständig für die Durchführung der Kontrollen beim Spiel ist ein von der Anti-Doping-Kommission beauftragter Arzt, der einer vom DFB-Präsidenten erstellten Liste entnommen wird.

Der Doping-Kontrollarzt ist für das gesamte Verfahren der Doping-Kontrolle verantwortlich, das



heißt insbesondere für das Auslosen der Spieler, das Ausfüllen der erforderlichen Formulare, die schnellstmögliche Lieferung der Urinproben an das ausgewählte Labor sowie die Weiterleitung der Kopien der Formulare an die DFB-Zentralverwaltung.

4. Die Anti-Doping-Kommission erstellt für die Doping-Kontrollärzte eine allgemeine Anweisung und veranlasst die Überlassung der Materialien. Sie stattet sie außerdem mit von der DFL zur Verfügung gestellten Ausweisen aus.
5. Die Anordnung der Doping-Kontrolle erteilt die Anti-Doping-Kommission dem beauftragten Doping-Kontrollarzt mindestens 48 Stunden vor dem Spiel.
6. Jeder Verein hat für jedes Spiel einen offiziellen Vertreter, den Doping-Beauftragten, zu benennen, der seitens des Vereins für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens verantwortlich ist.

Der Doping-Beauftragte muss nicht der Mannschaftsarzt sein.

Der Doping-Beauftragte ist auf dem Spielberichtsbogen aufzuführen.

7. Außerdem hat der gastgebende Verein für jedes Spiel dem Doping-Kontrollarzt während der Halbzeitpause einen Mitarbeiter zu nennen, der ihm Hilfe leistet. Bei Trainings-Kontrollen ist entsprechend zu verfahren.
8. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum, mindestens 20 m² groß, unweit der Mannschaftskabinen mit folgender Mindestausstattung bereitzustellen,

- Tisch
- 4 Stühle
- Waschbecken mit fließendem Wasser
- Toilettenartikel (Seife, Handtücher etc.)
- *abschließbarer Schrank*
- Toilette (angrenzend zum Raum oder im Raum selbst).

In unmittelbarer Nähe des Raums für Doping-Kontrollen sollte sich ein Warteraum befinden, der Platz für eine Garderobe sowie für rund acht Sitzplätze bietet.

Ein Raum von ausreichender Größe mit einem Arbeitsplatz und einem Wartebereich (mit einer Trennwand zwischen den beiden Bereichen) ist auch zulässig.

§ 6

Auslosung

1. Die zu kontrollierenden Spieler werden in der Regel während der Halbzeitpause des Spiels an einem durch den Doping-Kontrollarzt bezeichneten Ort durch Losentscheid ermittelt. Folgende Personen müssen anwesend sein:

ten Ort durch Losentscheid ermittelt. Folgende Personen müssen anwesend sein:

- a) der Doping-Kontrollarzt
- b) die Doping-Beauftragten der beiden Mannschaften.

2. Die Auslosung ist in folgender Weise durchzuführen:

Der Doping-Kontrollarzt vermischt die auf einem Tisch liegenden Zahlenschilder, deren Nummern mit denen auf dem Spielberichtsbogen übereinstimmen. Der Doping-Kontrollarzt überprüft sorgfältig, ob alle Nummern vorhanden sind und füllt sie dann in zwei Stoffsäcke.

Der Doping-Kontrollarztlost anschließend aus jedem Sack zwei Nummern sowie eine Ersatznummer aus. Ohne sie anzusehen, legt er die ersten zwei gezogenen Nummern in zwei Umschläge (ein Umschlag pro Mannschaft) und die zwei Ersatznummern in zwei Umschläge mit der Aufschrift „Ersatz“ (wiederum ein Umschlag pro Mannschaft). Der Doping-Kontrollarzt schließt die Umschläge, legt sie in einen großen Umschlag und nimmt diesen sowie die restlichen Nummern an sich. Der Doping-Kontrollarzt unterzeichnet den großen Umschlag, der von den Mannschaftsvertretern gegenzuzeichnen ist.

Sollte ein Spieler vor der Auslosung eine schwerwiegende Verletzung erleiden, so dass er ins Krankenhaus muss, wird seine Nummer nicht in die Auslosung einbezogen. Sollte eine solche Situation nach der Auslosung eintreten, oder sollte ihn ein anderer zwingender Grund daran hindern, sich der Dopingkontrolle zu unterziehen, wird der für die Mannschaft ausgeloste Ersatzspieler zur Kontrolle aufgeboten. Ist auch dieser Ersatzspieler verletzt, erfolgt eine neue Auslosung. Der Doping-Kontrollarzt ist berechtigt, die Schwere der Verletzung zu beurteilen.

3. Fünfzehn Minuten vor Spielende öffnet der Doping-Kontrollarzt die entsprechenden Umschläge. Die Anwesenheit der Doping-Beauftragten ist erforderlich.
4. Der Doping-Kontrollarzt gibt dann auf dem Formular „Aufforderung zur Doping-Kontrolle“ (rotes Formular) die Namen und Nummern der ausgelosten Spieler an und teilt den Mannschaftsärzten oder den Doping-Beauftragten bei der Mannschaften das Resultat der Auslosung mit.

§ 7

Vorbereitung der Kontrollen

1. Die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler dürfen das Stadion erst dann verlassen, wenn feststeht, dass sie zur Doping-Kontrolle nicht ausgelost bzw. bestimmt worden sind.

Jeder betroffene Verein ist dafür verantwortlich, dass seine zur Kontrolle bestimmten Spieler von



einer bezeichneten befugten Person (Begleitperson) unmittelbar nach Spielende direkt vom Spielfeld zum Raum für die Doping-Kontrolle gebracht werden. Die entsprechende Pflicht besteht für des Feldes verwiesene und ausgewechselte Spieler. Jeder Spieler ist persönlich dafür verantwortlich, sich unverzüglich bei der Dopingkontrollstation zu melden, wenn er benachrichtigt wird. Der Doping-Kontrollarzt kontrolliert die Identität des Spielers anhand des roten Formulars und des Spielberichtsbogens. Auf dem roten Formular sind die Folgen für diejenigen, die sich nicht innerhalb der vorgesehenen Frist zur Kontrolle einfinden, spezifiziert. Das rote Formular hat zudem einen Abschnitt, auf dem Name und Nummer des Spielers angegeben sind, und der zur Bestätigung des Erhalts der Aufforderung, sich der Doping-Kontrolle zu unterziehen, vom Spieler unterzeichnet werden muss.

Der mit der Unterschrift des Spielers versehene Abschnitt wird dem Doping-Kontrollarzt zurückgegeben, während der von ihm unterzeichnete Abschnitt dem Spieler ausgehändigt wird und von ihm aufzubewahren ist.

2. Der Doping-Kontrollarzt und die Mitglieder der Anti-Doping-Kommission können - gegebenenfalls auf Hinweis des Schiedsrichters - bei Vorliegen von Dopingverdacht bestimmen, dass außer den ausgelosten Spielern weitere Spieler zur Doping-Kontrolle aufgeboten werden.
3. Bei Trainings-Kontrollen der Regionalliga-Mannschaften bestimmt der beauftragte Doping-Kontrollarzt im Losverfahren aus der Liste der für die Regionalliga-Mannschaft spielberechtigten Spieler zwei Spieler, die sich der Doping-Kontrolle unterziehen müssen. Ist ein ausgelöster Spieler beim Training nicht anwesend, so ist statt seiner ein anderer auszulösen. Der Verein hat schriftlich zu begründen, warum der ausgelöste Spieler am Training nicht teilgenommen hat.
4. Jeder zur Doping-Kontrolle aufgebotene Spieler muss sich den medizinischen Untersuchungen unterziehen, die der Doping-Kontrollarzt für notwendig erachtet.
5. Jeder zur Doping-Kontrolle aufgebotene Spieler ist zur Abgabe von Urinproben verpflichtet.
6. Er ist auch verpflichtet, genaue Auskünfte über die Verwendung von Medikamenten vor oder während des Spiels zu geben bzw. mitzuteilen, ob er durch Dritte zur Anwendung von Medikamenten veranlasst worden ist.
7. Ausschließlich nachstehende Personen haben Zutritt zum Raum für Doping-Kontrollen:
die aufgebotenen Spieler und gegebenenfalls sie begleitende Dolmetscher,
der Doping-Kontrollarzt,
eine dem Doping-Kontrollarzt gegebenenfalls assistierende Hilfskraft,

die vom gastgebenden Verein zu stellende Hilfskraft,

die Doping-Beauftragten der beiden Mannschaften,

die Mitglieder der Anti-Doping-Kommission.

Alle Personen, welche den Doping-Kontrollraum betreten oder verlassen, müssen beim Betreten und Verlassen des Raums das vom Doping-Kontrollarzt vorgegebene Formular unterzeichnen.

8. Der gastgebende Verein trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass lediglich die aufgeführten Personen den Raum für Doping-Kontrollen betreten.
9. Die aufgebotenen Spieler bleiben so lange im Wartebereich, bis sie für die Abgabe einer Probe zugelassen werden.
10. Getränke, die frei von Doping-Substanzen sind, stehen den Spielern in originalverschlossenen Glasflaschen oder Dosen zur Verfügung. Wenn ein Spieler seine eigenen Nahrungsmittel oder Getränke zur Doping-Kontrolle mitnehmen möchte, erfolgt dies ausschließlich auf seine eigene Verantwortung.

§ 8

Meldungen von Medikamenten

1. Bei Spielen, bei denen Doping-Kontrollen stattfinden, hat der Mannschaftsarzt die „Ärztliche Bescheinigung“ für die ausgelosten bzw. zur Kontrolle bestimmten Spieler auszufüllen und diese persönlich dem Doping-Kontrollarzt zu übergeben, nachdem das Formular vom Spieler und vom Mannschaftsarzt unterzeichnet wurde.

Haben diese Spieler 72 Stunden vor dem Spiel irgendein Medikament eingenommen oder wurde ihnen ein solches verabreicht, oder wurde eine Therapie durchgeführt, so muss der Mannschaftsarzt dies auf dem Formular eintragen und den Namen des Produkts, die Diagnose, die Dosis, den Zeitpunkt und die Dauer der Verschreibung sowie die Art der Verabreichung angeben. Außerdem müssen auf dem Formular sämtliche Ausnahmegenehmigungen eingetragen werden.

Unberührt bleiben die Melde- und Genehmigungspflichten gemäß Anhang A Nr. S 3. Beta-2-Agonisten und Nr. S 9. Glucokortikoide (Medizinische Ausnahmevereinbarung zu therapeutischen Zwecken, ATUE, abgekürztes Verfahren).

2. Im Falle der Verhinderung des Mannschaftsarztes gilt die Verpflichtung gemäß Absatz 1 für den Doping-Beauftragten und den Spieler.
3. Im Falle von Trainings-Kontrollen bei den Mannschaften der Regionalliga befragt der beauftragte Doping-Kontrollarzt die Spieler nach den eingenommenen Medikamenten oder praktizierten Therapien.



§ 9

Verweigerung der Doping-Kontrolle

1. Falls ein Spieler die Abgabe einer Urinprobe verweigert oder nur eine geringere als die in § 10 Nr. 3 vorgeschriebene Menge abgibt, muss er die Gründe dafür schriftlich darlegen. In jedem Fall ist der Doping-Kontrollarzt verpflichtet, dies zu vermerken und die Anti-Doping-Kommission umgehend wissen zu lassen.
2. Die Verweigerung oder eine - auch nur versuchte - Manipulation einer Doping-Kontrolle wird dem Ergebnis eines positiven Dopingtests gleichgesetzt.
3. Gegen den Spieler und/oder andere in die Angelegenheit verwickelte natürliche oder juristische Personen können seitens der DFB-Rechtsinstanzen Sanktionen verhängt werden.

§ 10

Durchführung der Kontrollen

1. Der Doping-Kontrollarzt ist für alle Details der Doping-Kontrolle verantwortlich.
2. Der Spieler wählt aus einer Anzahl fabrikneuen Materials einen Sammelbecher für den Urin und ein Doping-Container-Set mit eingravierter Codenummer aus.
3. Der Spieler, der bis dahin unter der Aufsicht des Doping-Kontrollarztes bleibt, uriniert unter strikter Überwachung des Doping-Kontrollarztes, der dasselbe Geschlecht wie der Spieler haben muss, in den Sammelbecher. Die Urinmenge hat mindestens 75 ml (A-Probe 50 ml, B-Probe 25 ml) zu betragen, in Ausnahmefällen mindestens 60 ml (A-Probe 35 ml, B-Probe 25 ml). Den diesbezüglichen Entscheid trifft der Doping-Kontrollarzt.
4. Der Spieler entscheidet, ob er oder der Doping-Kontrollarzt den Urin in die Flaschen A und B gießt. Entscheidet der Spieler, es selber zu tun, erklärt ihm der Doping-Kontrollarzt das Vorgehen.
5. Im Sammelbecher sollte eine ausreichende Menge Urin zurückgelassen werden, damit der Doping-Kontrollarzt den pH-Wert sowie das spezifische Gewicht der Probe bestimmen kann. Diese beiden Werte werden auf dem Formular „Doping-Kontrolle“ vermerkt.
6. Beträgt die abgegebene Urinmenge weniger als 75 ml, wird die bereits gesammelte Urinmenge in die mit „A“ gekennzeichnete Flasche entleert, diese Flasche wird mit einem zum einmaligen Gebrauch bestimmten Plastikverschluss verschlossen.

Die verschlossene Flasche wird zur sicheren Aufbewahrung in die Sicherheitstasche platziert. Die Sicherheitstasche wird anschließend verschlossen.

Die Codenummer der Sicherheitstasche sowie die Menge des gesammelten Urins (in ml) werden auf dem für diesen Zweck bereitgestellten For-

mular „Teilprobe“ vermerkt. Der Spieler muss neben der Codenummer auf dem abgetrennten Teil des Formulars unterschreiben, um zu bestätigen, dass er die Teilprobe abgegeben hat. Der von dem Spieler unterschriebene Teil wird nun abgetrennt und dem Spieler zur sicheren Aufbewahrung übergeben.

Kann der Spieler eine zusätzliche Urinprobe abgeben, muss er seine erste Probe identifizieren, indem er den abgetrennten unterschriebenen Teil vorweist und die Codenummer auf der Tasche mit der auf dem Formular „Teilprobe“ vergleicht. Der Doping-Kontrollarzt kontrolliert die Codenummer ebenfalls.

Die verschlossene Tasche wird nun geöffnet. Der Spieler und der Doping-Kontrollarzt überprüfen gemeinsam, dass die Versiegelung des Plastikverschlusses nicht beschädigt ist.

Der Spieler muss die Flasche eigenhändig öffnen, indem er den blauen Schraubverschluss aufschraubt.

Der Spieler muss dann erneut in einen sauberen, unbenutzten Sammelbecher urinieren.

Unter der Aufsicht des Doping-Kontrollarztes muss der Spieler die Flasche eigenhändig öffnen, indem er den Zwischenversiegelungsverschluss aufschraubt.

Die Teilprobe in der mit „A“ gekennzeichneten Flasche wird zu der zweiten Probe im Sammelbecher hinzugefügt, um sicherzustellen, dass beide Proben ausreichend vermischt werden. Wird die abgegebene Menge weiterhin als unzureichend eingestuft, wird das Verfahren wiederholt. Ist die gewünschte Menge erreicht, kann die Kontrolle fortgesetzt werden.

7. Nachdem die Proben abgegeben und in die zwei Flaschen verteilt wurden, werden die Deckel mit den Flaschen verschraubt und die Flaschen für den Transport in die Original-Styroporverpackung gestellt. Der Spieler und der Doping-Bauftragte müssen überprüfen, ob die Flaschen richtig verschlossen wurden.
8. Beanstandungen bzw. Abweichungen von diesen Bestimmungen sind auf dem Protokoll unter „Bemerkungen“ aufzuführen. Ebenso sind unter dem Punkt „Bemerkungen“ auf dem Protokoll die vom Spieler innerhalb von 72 Stunden vor dem Spiel, während des Spiels oder nach dem Spiel eingenommenen Medikamente oder praktizierten Therapien aufzuführen. Der Doping-Kontrollarzt befragt den Spieler hierzu ausdrücklich.

Der Doping-Kontrollarzt vervollständigt anschließend das Formular für die Doping-Kontrolle. Dieses Formular wird vom Spieler, dem Doping-Bauftragten sowie vom Doping-Kontrollarzt unterzeichnet. Mit ihren Unterschriften bestätigen der Spieler und der Doping-Bauftragte sowie der Doping-Kontrollarzt die Exaktheit des Protokolls und beurkunden, dass die Kontrolle korrekt

und gemäß den Anti-Doping-Richtlinien durchgeführt wurde. Die Unterschriften sind rechtsverbindlich.

9. Das Protokoll wird in folgenden Exemplaren ausgeführt:

- A** Original (weiß) zu Händen des Doping-Kontrollarztes,
- B** Kopie (blau) zu Händen der Anti-Doping-Kommission,
- C** Kopie (grün) zu Händen des Spielers,
- D** Kopie (gelb) zu Händen des mit der Analyse beauftragten Labors.

Im Protokoll müssen im Original und in der Kopie B und C folgende Punkte vermerkt sein:

- (1) Austragungsort, Bezeichnung und Datum der Begegnung
 - (2) Vorname und Nachname des Doping-Kontrollarztes
 - (3) Vorname, Nachname und Geburtsdatum des Spielers
 - (4) Name des Clubs, Nummer des Spielers, Name des Doping-Beauftragten
- nebst dem folgenden Text (Original und Kopien B bis D):
- (5) In unserer Gegenwart und unter unserer strikten Kontrolle hat der Spieler um Uhr Minuten eine Urinprobe abgegeben, die mit der Codenummer bezeichnet ist.
 - (6) Die Urinprobe wurde auf zwei mit den Buchstaben A und B nebst der Codenummer bezeichnete Behältnisse verteilt.
 - (7) Die Proben sind vorschriftsmäßig hermetisch verschlossen und in Verwahrung genommen worden.
 - (8) Der Spieler hat die Abgabe einer Urinprobe verweigert. ja/nein
 - (9) Alle Vorgänge wurden in Anwesenheit des Doping-Kontrollarztes, seines Helfers, des Doping-Beauftragten und des Spielers durchgeführt.

10. Der Doping-Kontrollarzt erhält das Blatt A zusammen mit dem Original der ärztlichen Bescheinigung (§ 8). Die Kopie B zusammen mit der Kopie der ärztlichen Bescheinigung erhält in einem verschlossenen Umschlag die Anti-Doping-Kommission. Kopie C erhält der kontrollierte Spieler. Kopie D (gelb) wird den verschlossenen Transportbehältern für das Labor beigelegt.

11. Vor dem Transport zum Labor wird der Versandbehälter vom Doping-Kontrollarzt fest verschlossen, wobei der Doping-Beauftragte und der Spieler anwesend sein können.

12. Der Doping-Kontrollarzt ist für die Veranlassung des Transports der Urinproben zum Labor verantwortlich.

13. Die Urinproben sind unversehrt dem mit der Analyse betrauten Laboratorium zuzuleiten. Im Falle von Freitags-, Samstags- oder Sonntagsspielen erfolgt die Abholung beim zuständigen Doping-Kontrollarzt durch das beauftragte Transportunternehmen montags, im Falle von Wochentagsspielen am darauf folgenden Werktag. Es ist sicherzustellen, dass die Zustellung bei dem beauftragten Labor bis spätestens 12.00 Uhr des auf die Abholung folgenden Tages erfolgt.

§ 11

Untersuchung der Proben (Durchführung der Analyse)

1. Die Proben werden zur Analyse ausschließlich an WADAakkreditierte Labors gesandt. Bei diesen Labors wird davon ausgegangen, dass die Analysen sowie die Aufbewahrung der Proben nach geltenden und akzeptablen internationalen Standards der wissenschaftlichen Praxis durchgeführt werden.
2. Für die Untersuchung der Proben trägt der Leiter des mit der Analyse beauftragten Laboratoriums die Verantwortung.
3. Bei Ankunft im Labor wird die Unversehrtheit der Verpackung und des Urinbehälters vom für die Analyse verantwortlichen Chemiker überprüft und schriftlich bestätigt.
4. Die Analyse der Proben A wird unmittelbar begonnen, die Kontrollproben B werden ungeöffnet im Kühlschrank aufbewahrt und gegen Zugang Dritter abgesichert.
5. Fällt die Analyse der A-Probe negativ aus, verzichtet das Labor die B-Probe innerhalb der Frist, die im Internationalen Standard der WADA für Labors festgelegt ist.
6. Sobald der Leiter des Labors die negativen Testresultate unterschriftlich bestätigt hat, teilt er diese der DFB-Zentralverwaltung postalisch mit.

§ 12

Übermittlung der Resultate

1. Ergibt die Analyse einer A-Probe einen positiven Befund, hat der Leiter des Labors dies der Anti-Doping-Kommission über die DFB-Zentralverwaltung unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Außerdem hat das Labor umgehend das Analyseergebnis schriftlich der Anti-Doping-Kommission zu übermitteln.
Nach Übermittlung des Resultats der Analyse entschlüsselt die Anti-Doping-Kommission die Codenummer.
2. Die Anti-Doping-Kommission informiert anschließend den Spieler, den Vorstand des betroffenen Vereins und des Spielgegners sowie den DFB-Kontrollausschuss.
3. Über negative Befunde informiert das Labor die Anti-Doping-Kommission summarisch.



§ 13

Gegenprobe

1. Bei positivem Befund haben der Spieler und der Vorstand des betroffenen Vereins das Recht, innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung eine Zweitanalyse anhand der Kontrollprobe B zu verlangen. Auch die Anti-Doping-Kommission kann eine Zweitanalyse veranlassen. Dieser Antrag hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.
Fordert der Spieler keine Analyse der B-Probe an, wird davon ausgegangen, dass er das Resultat der A-Probe uneingeschränkt anerkennt und akzeptiert.
2. Wird eine Analyse der B-Probe angefordert, hat die Anti-Doping-Kommission des DFB diesen Antrag unverzüglich dem Leiter des Labors, wo die B-Probe gelagert ist, mitzuteilen. Die Untersuchung der Kontrollprobe B hat so rasch wie möglich im gleichen Labor, jedoch von Personal, das an der ersten Untersuchung nicht beteiligt war, zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, so kann die Anti-Doping-Kommission eine Person aus einem der anerkannten Dopinglabors benennen, die dann den Analysengang überwacht. Andernfalls kann die Anti-Doping-Kommission die Analyse der Kontrollprobe B in einem anderen Laboratorium vornehmen lassen.
3. Der Spieler sowie der betroffene Verein werden sofort darüber informiert, wann die B-Probe geöffnet wird.
4. Ein Mitglied der Anti-Doping-Kommission oder ein bevollmächtigter Vertreter können im Labor anwesend sein, wenn die Flasche mit der B-Probe geöffnet und analysiert wird. Der Spieler selber kann auch anwesend sein, wenn die B-Probe geöffnet wird. Er kann aber auch einen Vertreter bestimmen, der an seiner Stelle präsent ist. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Zweitanalyse gehen zu Lasten des Spielers und seines Klubs.
5. Die Resultate der B-Probe sind unverzüglich der Anti-Doping-Kommission über die DFB-Zentralverwaltung telefonisch mitzuteilen. Das Original des Analyseberichts über die B-Probe ist der Anti-Doping-Kommission über die DFB-Zentralverwaltung per eingeschriebenem Brief und mit der Bezeichnung „Persönlich/vertraulich“ zu kommen zu lassen.
6. Wird keine Analyse der B-Probe verlangt, beauftragt der DFB das Labor, die B-Probe zu vernichten.

§ 14

Verfahren bei einer positiven B-Probe

Ergibt der Laborbericht das Vorhandensein derselben verbotenen Substanz in der B-Probe wie in der A-Probe des Spielers und wird der reglementarisch festgelegte Grenzwert überschritten, wird der Test

als positiv gewertet. Gegen den betreffenden Spieler wird ein Disziplinarverfahren eröffnet.

Dasselbe gilt für den Fall, dass der Spieler zugibt, sich eines Dopingvergehens schuldig gemacht zu haben, oder dass er sein Recht auf die Analyse der B-Probe nicht in Anspruch nimmt.

§ 15

Publikation

Der DFB behält sich das Recht vor, die Testresultate und deren Folgen zu veröffentlichen.

§ 16

Strafmaßnahmen

1. Bei Verstößen gegen Anti-Doping-Vorschriften leitet der DFB auf der Grundlage der dazu erlassenen Bestimmungen gegen die betreffenden Parteien ein Disziplinarverfahren ein. Darunter kann auch der Erlass provisorischer Maßnahmen fallen.
2. Beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körpergewebe oder in den Körperflüssigkeiten des Spielers gemäß den vorliegenden Richtlinien sowie dem Laborbefund wird ein schuldhaf tes Dopingvergehen vermutet. Es obliegt dem Spieler und/oder den anderen betroffenen Parteien, den Gegenbeweis zu erbringen.
3. Die Anti-Doping-Kommission des DFB kann den wegen eines Dopingvergehens bestraften Spieler anweisen, sich weiteren Doping-Kontrollen zu unterziehen.

§ 17

Über sämtliche, in diesen Anti-Doping-Richtlinien nicht vorgesehenen Angelegenheiten entscheidet die Anti-Doping-Kommission des DFB.

ANHANG A: Liste der verbotenen Substanzen und Methoden

(in der ab 1.1. 2006 gültigen Fassung der WADA, die gegebenenfalls ergänzt werden kann.)

I. JEDERZEIT VERBOTENE SUBSTANZEN UND METHODEN

(bei und außerhalb von Wettkämpfen)

Verbotene Substanzen

S 1. Anabolika:

Anabolika sind verboten.

1. Anabol androgene Steroide (AAS)

a) Exogene* AAS, einschließlich:

1-Androstendiol (5α -androst-1-en-3 β , 17 β -diol),
1-Androstendion (5α -androst-1-en-3,17-dion), Bo-



landiol (19-norandrostendiol), Bolasteron, Boladenon, Boldion (androsta-1,4-dien-3,17-dion), Calusteron, Clostebol, Danazol (17 α -ethynyl-17 β -hydroxyandrost-4-eno[2,3-d]isoxazol), Dehydrochlormethyltestosteron (4-chloro-17 β -hydroxy-17 α -methylandrosta-1,4-dien-3-on), Desoxymethyltestosteron (17 α -methyl-5 α -androst-2-en-17 β -ol), Drostanolon, Ethylestrenol (19-nor-17 α -pregn-4-en-17-ol), Fluoxymesteron, Formebolon, Furazabol (17 β -hydroxy-17 α -methyl-5 α -androstano[2,3-c]-furazan), Gestrinon, 4-Hydroxytestosteron (4,17 β -dihydroxy-androst-4-en-3-on), Mestanolon, Mesterolon, Metenolon, Methandienon (17 β -hydroxy-17 α -methylandrosta-1,4-dien-3-on), Methandriol, Methasteron (2 α ,17 α -dimethyl-5 α -androstan-3-on-17 β -ol), Methylidienolon (17 β -hydroxy-17 α -methylestra-4,9-dien-3-on), Methyl-1-testosterone (17 β -hydroxy-17 α -methyl-5 α -androst-1-en-3-on), Methylnortestosteron (17 β -hydroxy-17 α -methylestra-4-en-3-on), Methyltrienolon (17 β -hydroxy-17 α -methylestra-4,9,11-trien-3-on), Methyltestosteron, Miboleron, Nandrolon, 19-Norandrostendion (estr-4-en-3,17-dion), Norboleton, Norclostebol, Norethandrolon, Oxabolon, Oxandrolon, Oxymesteron, Oxymetholone, Prostanazol ([3,2-c]pyrazol-5 α -etioallocholan-17 β -tetrahydropyranol), Quinbolon, Stanozolol, Stenbolon, 1-Testosteron (17 β -hydroxy-5 α -androst-1-en-3-on), Tetrahydrogestrinone (18 α -homo-pregna-4,9,11-trien-17 β -ol-3-on), Trenbolon und andere Substanzen mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlicher biologischer Wirkung.

b) Endogene** AAS:

Androstendiol (androst-5-en-3 β ,17 β -diol), Androstendion (androst-4-en-3,17-dion), Dihydrotestosteron (17 β -hydroxy-5 α -androstan-3-on), Prasteron (Dehydroepiandrosteron DHEA), Testosteron und die folgenden Metaboliten und Isomere:

5 α -Androstan-3 α ,17 α -diol, 5 α -Androstan-3 α ,17 β -diol, 5 α -Androstan-3 β ,17 α -diol, 5 α -Androstan-3 β ,17 β -diol, Androst-4-en-3 α ,17 α -diol, Androst-4-en-3 β ,17 α -diol, Androst-5-en-3 α ,17 α -diol, Androst-5-en-3 α ,17 β -diol, Androst-5-en-3 β ,17 α -diol, 4-Androstendiol (androst-4-en-3 β ,17 β -diol), 5-Androstendion (androst-5-en-3,17-dion), Epi-dihydrotestosteron, 3 α -Hydroxy-5 α -androstan-17-on, 3 β -Hydroxy-5 α -androstan-17-on, 19-Norandrosteron, 19-Noretiocholanolon.

Definitionen:

* „Exogen“ bezeichnet eine Substanz, die normalerweise nicht natürlich im Körper produziert werden kann.

** „Endogen“ bezeichnet eine Substanz, die natürlich im Körper produziert werden kann.

Wenn ein anabol androgenes Steroid auch endogen produziert werden kann, so wird eine Probe als diese verbotene Substanz enthaltend betrachtet, falls die Konzentration dieser Substanz oder ihrer Metaboliten oder Marker und/oder anderer relevanter Verhältnisse in der Probe derart von den menschlichen Normalwerten abweichen, dass eine normale körpereigene Produktion unwahrscheinlich ist. Eine Probe wird hingegen nicht als eine verbotene Substanz enthaltend betrachtet, wenn der Spieler beweisen kann, dass die Konzentration dieser Substanz oder ihrer Metaboliten und/oder anderer relevanter Verhältnisse in der Probe durch einen physiologischen oder pathologischen Zustand hervorgerufen wurde.

In allen Fällen und bei allen Konzentrationen wird eine Probe als eine verbotene Substanz enthaltend betrachtet und hat das Labor einen abweichenden Befund zu melden, wenn anhand einer verlässlichen analytischen Methode (z. B. IRMS) nachgewiesen werden kann, dass die verbotene Substanz exogenen Ursprungs ist. In diesem Fall sind keine weiteren Abklärungen notwendig.

Falls das Resultat im Bereich der menschlichen Normalwerte liegt und eine verlässliche analytische Methode (z. B. IRMS) keinen exogenen Ursprung der Substanz nachweisen konnte, hat die zuständige Anti-Doping-Organisation dennoch weitere Abklärungen durchzuführen, wenn stichhaltige Hinweise (z. B. der Vergleich mit Referenz-Steroidprofilen) auf die Verwendung einer verbotenen Substanz vorliegen. Dies kann durch die Überprüfung vorgängiger Kontrollen oder durch weitere Kontrollen geschehen, damit festgestellt werden kann, ob das Resultat durch einen physiologischen oder pathologischen Zustand hervorgerufen wurde oder durch die Verwendung einer verbotenen Substanz exogenen Ursprungs.

Falls das Labor im Urin ein Verhältnis von Testosteron (T) zu Epitestosteron (E) von mehr als vier (4) zu eins (1) nachweist, eine verlässliche analytische Methode (z. B. IRMS) jedoch keinen exogenen Ursprung der Substanz zeigen konnte, können weitere Abklärungen wie die Überprüfung vorgängiger Kontrollen oder weitere Kontrollen erfolgen, damit festgestellt werden kann, ob das Resultat durch einen physiologischen oder pathologischen Zustand hervorgerufen wurde oder durch die Verwendung einer verbotenen Substanz exogenen Ursprungs. Falls das Labor mit einer verlässlichen Methode (z. B. IRMS) nachweist, dass die verbotene Substanz exogenen Ursprungs ist, sind keine weiteren Abklärungen notwendig, und die Probe wird als diese verbotene Substanz enthaltend betrachtet.

Wenn keine verlässliche analytische Methode (z. B. IRMS) angewendet wurde und nicht mindestens drei frühere Kontrollresultate vorliegen, muss die zuständige Anti-Doping-Organisation innerhalb von drei Monaten mindestens drei unangekündigte Kontrollen durchführen. Falls das erhaltene



Längsprofil nicht den physiologischen Normalwerten entspricht, wird das Ergebnis als abweichender Befund gewertet. In äußerst seltenen Einzelfällen kann endogenes Boldenon ständig in sehr geringen Konzentrationen von wenigen Nanogramm per Milliliter (ng/ml) im Urin nachgewiesen werden. Falls eine derart geringe Menge an Boldenon vom Labor gemeldet wurde und eine verlässliche analytische Methode (z. B. IRMS) keinen exogenen Ursprung der Substanz nachweisen konnte, können weitere Abklärungen wie die Überprüfung vorgängiger Kontrollen oder weitere Kontrollen erfolgen. Wenn keine verlässliche Methode (z. B. IRMS) angewendet wurde, muss die zuständige Anti-Doping-Organisation innerhalb von drei Monaten mindestens drei unangekündigte Kontrollen durchführen. Falls das erhaltene Längsprofil nicht den physiologischen Normalwerten entspricht, wird das Ergebnis als abweichender Befund gewertet. Wird durch das Labor 19-Norandrosteron schlüssig nachgewiesen, wird dieser abweichende Befund als ein anerkannter wissenschaftlicher Beweis für den exogenen Ursprung dieser verbotenen Substanz betrachtet. In diesem Fall sind keine weiteren Abklärungen notwendig. Weigert sich ein Spieler, bei diesen Untersuchungen mitzuwirken, so wird die Probe als eine verbotene Substanz enthaltend betrachtet.

2. Andere anabole Wirkstoffe, einschließlich:

Clenbuterol, Tibolon, Zeranol, Zilpaterol.

S 2. Hormone und verwandte Substanzen

Die folgenden Substanzen, einschließlich anderer Substanzen mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlicher biologischer Wirkung sowie ihrer Releasingfaktoren, sind verboten:

1. Erythropoietin (EPO),
2. Wachstumshormon (GH), insulinähnliche Wachstumsfaktoren (IGF-1), Mechano-Wachstumsfaktoren (MGFs),
3. Gonadotropine (LH, HCG),
4. Insulin,
5. Gorticotropine.

Falls der Spieler nicht belegen kann, dass die Konzentration durch einen physiologischen oder pathologischen Zustand hervorgerufen wurde, wird eine Probe als eine verbotene Substanz (wie oben aufgeführt) enthaltend betrachtet, falls die Konzentration dieser Substanz oder ihrer Metaboliten oder Marker und/oder anderer relevanter Verhältnisse in der Probe derart von den menschlichen Normalwerten abweicht, dass eine normale körpereigene Produktion unwahrscheinlich ist. Falls das Labor mit einer verlässlichen analytischen Methode nachweisen kann, dass die verbotene Substanz exogenen Ursprungs ist, wird die Probe als eine verbotene

Substanz enthaltend betrachtet und als abweichender Befund gewertet.

Das Vorhandensein von Substanzen mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlicher biologischer Wirkung, Markern oder Releasingfaktoren eines oben aufgeführten Hormons oder ein anderer Befund, der darauf hinweist, dass die gefundene Substanz nicht einem natürlichen Hormon entspricht, wird als die Verwendung einer verbotenen Substanz betrachtet und als abweichender Befund gewertet.

S 3. Beta-2-Agonisten

Alle Beta-2-Agonisten, einschließlich ihrer D- und L-Isomere, sind verboten.

Einzig Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin sind zur Inhalation erlaubt. Ihre Anwendung bedingt eine Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken gemäß vereinfachtem Verfahren.

Ungeachtet einer gewährten Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken wird eine Konzentration von mehr als 1000 ng/ml Salbutamol (freie und glukuronidierte Form) als abweichendes Ergebnis gewertet, außer der Spieler beweist, dass der abweichende Wert auf eine therapeutische Anwendung von inhaliertem Salbutamol zurückzuführen ist.

S 4. Antiöstrogene Wirkstoffe

Die folgenden Klassen antiöstogener Wirkstoffe sind verboten:

1. Aromatasehemmer, einschließlich: Anastrozol, Letrozol, Aminoglutethimid, Exemestan, Formestan, Testolacton.
2. Selektive Modulatoren der Östrogenrezeptoren, einschließlich: Raloxifen, Tamoxifen, Toremifien.
3. Andere antiöstrogene Wirkstoffe, einschließlich: Clomifen, Cyclofenil, Fulvestrant.

S 5. Diuretika und andere maskierende Wirkstoffe

Zu den maskierenden Wirkstoffen zählen unter anderem:

Diuretika*, Epitestosteron, Probenecid, Inhibitoren der alpha-Reduktase (z. B. Dutasterid, Finasterid), Plasmaexpander (z. B. Albumin, Dextran, Hydroxyethylstärke).

* Eine Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken ist ungültig, wenn in der Urinprobe Diuretika zusammen mit anderen verbotenen Substanzen im Bereich oder unterhalb des Grenzwerts gefunden werden.

Diuretika schließen ein:

Acetazolamid, Amilorid, Bumetanid, Canrenon, Chlortalidon, Etacrynsäure, Furosemid, Indapamid, Metolazon, Spironolacton, Thiazide (z. B. Bendroflumethiazid, Chlorothiazid, Hydrochlorothiazid) und Triamteren und andere Substanzen mit ähnlicher

chemischer Struktur oder ähnlicher biologischer Wirkung (ausgenommen Drosiprenon, das nicht verboten ist).

VERBOTENE METHODEN

M 1. ERHÖHUNG DER TRANSPORTKAPAZITÄT FÜR SAUERSTOFF

Verbieten sind:

- a) Blutdoping, einschließlich der Verwendung von autologem, homologem oder heterologem Blut oder Produkten auf der Basis von roten Blutzellen unabhängig von deren Herkunft.
- b) Künstliche Erhöhung der Sauerstoffaufnahme, des Sauerstofftransports oder der Sauerstoffabgabe, einschließlich Perfluorane, Efaproxiral (RSR13) und modifizierte Hämoglobinpräparate (z. B. auf Hämoglobin basierende Blut-Ersatzstoffe, mikrokapsulierte Hämoglobinprodukte).

M 2. CHEMISCHE UND PHYSIKALISCHE MANIPULATION

- a) Die Verfälschung oder versuchte Verfälschung mit dem Ziel, die Integrität und Gültigkeit einer während einer Dopingkontrolle entnommenen Probe zu verändern, ist verboten. Diese schließen ein: Katheterisierung, den Austausch und/oder die Veränderung der Urinprobe.
- b) Intravenöse Infusionen sind verboten, es sei denn, sie dienen der gerechtfertigten akuten medizinischen Behandlung.

M 3. GENDOPING

Die nicht medizinisch indizierte Verwendung von Zellen, Genen, Bestandteilen von Genen oder der Modulation der Genexpression, die potenziell die sportliche Leistung erhöhen können, ist verboten.

II. BEI WETTBEWERBEN VERBOTENE SUBSTANZEN UND METHODEN

Die folgenden Kategorien sind zusätzlich zu den oben definierten Kategorien S 1 bis S 5 und M 1 bis M 3 bei Wettbewerben verboten:

Verbotene Substanzen

S 6. Stimulanzien

Die folgenden Stimulanzien sind verboten, wo anwendbar beinhaltet dies jeweils ihre optischen D- und L-Isomere.

Adrafinil, Adrenalin*, Amfepramon, Amiphenazol, Amphetamin, Amphetaminil, Benzphetamine, Bromantan, Carphedon, Cathin**, Clobenzorex, Cropropamid, Crotetamid, Cyclazodon, Dimethylamphetamine, Ephedrin***, Etamivan, Etilamphetamine, Etilefrin, Famprofazon, Fenbutrazat, Fencamfamin, Fencamin, Fenetyllin, Fenfluramin, Fenproporex,

Furfenorex, Heptaminol, Isomethepten, Kokain, Levmetamfetamin, Meclofenoxat, Mefenorex, Mephentermin, Mesocarb, Methamphetamine (D-), Methylenedioxyamphetamine, p-Methylamphetamine, Methylephedrin***, Methylphenidat, Modafinil, Nicethamid, Norfenefrin, Norfenfluramin, Octopamin, Oracetamin, Oxilofrin, Parahydroxyamphetamine, Pemolin, Pentetrazol, Phendimetrazin, Phenmetrazin, Phenpromethamin, Phentermin, Prolintan, Propylhexedrin, Selegilin, Sibutramin, Strychnin und andere Substanzen mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlicher biologischer Wirkung****.

* Adrenalin, zusammen mit Lokalanästhetika oder in lokalen Präparaten (z. B. für Nase oder Augen) angewendet, ist nicht verboten.

** Cathin ist verboten, wenn die Konzentration im Urin 5 Mikrogramm pro Milliliter übersteigt.

*** Ephedrin oder Methylephedrin sind verboten, wenn ihre Konzentration im Urin jeweils 10 Mikrogramm pro Milliliter übersteigt.

**** Die folgenden Substanzen, die im Überwachungsprogramm 2006 enthalten sind, sind nicht verboten: Bupropion, Koffein, Phenylephrin, Phenylpropanolamin, Pipradol, Pseudoephedrin, Synephrin.

S 7. Narkotika

Die folgenden Narkotika sind verboten:

Buprenorphin, Dextromoramide, Diamorphin (Heroin), Fentanyl und seine Derivate, Hydromorphon, Methadon, Morphin, Oxycodon, Oxymorphone, Pentalgin, Pethidin.

S 8. Cannabinoide

Cannabinoide (z. B. Haschisch, Marihuana) sind verboten.

S 9. Glucokortikoide

Alle Glucokortikoide sind bei oraler, rektaler, intravenöser oder intramuskulärer Anwendung verboten. Ihre Anwendung bedingt eine Ausnahmehilfestellung zu therapeutischen Zwecken.

Außer wie unten aufgeführt, ist für alle anderen Anwendungsformen eine vereinfachte Ausnahmehilfestellung zu therapeutischen Zwecken notwendig.

Topische Präparate, die für die Behandlung dermatologischer, aurikulärer, nasaler, buccaler und ophthalmologischer Beschwerden eingesetzt werden, sind nicht verboten und bedürfen keiner Ausnahmehilfestellung zu therapeutischen Zwecken.

III. SPEZIFISCHE SUBSTANZEN*

Zu den spezifischen Substanzen* zählen:

Alle Beta-2-Agonisten zur Inhalation mit Ausnahme von Clenbuterol, Probenecid, Cathin, Cropropamid,



Crotetamid, Ephedrin, Etamivan, Famprofazon, Hep-taminol, Isomethepten, Levmetafetamin, Meclofenoxat, p-Methylamphetamine, Methylephedrin, Nicethamid, Norfenefrin, Octopamin, Ortetamin, Oxi-lofrin, Phenpromethamin, Propylhexedrin, Selegilin, Sibutramin, Cannabinoide, alle Glucokortikoide, Alkohol, alle Betablocker.

- * „Die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden kann Substanzen bezeichnen, die wegen ihrer starken Verbreitung in medizinischen Produkten leicht zu einer unachtsamen Verletzung der Anti-Doping-Bestimmungen führen können oder deren Einsatz zu Dopingzwecken wenig wahrscheinlich ist.“ Ein Dopingvergehen mit diesen Substanzen kann deshalb ein geringeres Strafmaß nach sich ziehen, falls der Spieler beweisen kann, dass die Verwendung einer solchen spezifischen Substanz keine sportliche Leistungssteigerung zum Ziel hatte ...“.

WARNUNG!

Jüngste Untersuchungsergebnisse von so genannten Nahrungsergänzungsmitteln für Sportler haben bewiesen, dass diese Produkte, insbesondere hergestellt und vertrieben von Firmen aus den USA, mit anabol androgenen Steroiden, so genannten Prohormonen, also verbotenen Substanzen, kontaminiert sind. Es ist nicht auszuschließen, dass derartige Nahrungsergänzungsmittel auch durch andere Hersteller im Unterauftrag dieser Firmen produziert und vertrieben werden. Aus den Angaben auf den Packungen und gegebenenfalls Beipackzetteln sind diese Kontaminationen nicht erkennbar! Jeder Spieler, der solche Nahrungsergänzungsmittel verwendet, trägt die Verantwortung für die Überprüfung auf eine Kontaminierung mit verbotenen Substanzen und kann im Fall positiver Dopingtests entsprechend sanktioniert werden.

ANHANG B

Erlangung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE)

Bei Vorliegen einer medizinischen Indikation kann einem Spieler auf seinen Antrag hin die Anwendung bestimmter ansonsten verbotener Wirkstoffe oder die Anwendung bestimmter ansonsten verbotener Methoden ausnahmsweise genehmigt werden. Welche Wirkstoffe oder Methoden genehmigungsfähig sind, ergibt sich aus der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden der WADA.

Die Spieler müssen sich die Einnahme verbotener Wirkstoffe bzw. Anwendung der verbotenen Methoden im Wege der Medizinischen Ausnahmegenehmigung vom Ärztekomitee für Medizinische Ausnahmegenehmigungen der NADA bzw. des zuständigen internationalen Sportfachverbandes (UEFA/FIFA) genehmigen lassen.

Standardverfahren für Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE)

Eine Medizinische Ausnahmegenehmigung kann erst nach Eingang eines vollständigen, vom behandelnden Arzt und dem Antragsteller bzw. den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Antrags im Original bearbeitet werden.

Für die Antragstellung bei der NADA sind die von der NADA zur Verfügung gestellten Formulare (www.nada-bonn.de) zu verwenden und die dort verlangten Informationen zu geben bzw. Dokumente beizufügen.

Dem Antrag sollen als verschlossene Arztsache folgende Dokumente im Original oder in Kopie beigefügt sein: eine gutachterliche Stellungnahme des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärzte zum Krankheitsbild mit Vorgeschichte, Befunde (z. B. Laborergebnisse), Krankheitsverlauf, aktuelle Medikation, mögliche Behandlungsdauer sowie eine Stellungnahme des behandelnden Arztes, warum keine andere Therapie eingesetzt werden kann. Zur Unterstützung des Antrages kann eine zweite unabhängige Meinung vorgelegt werden.

Der behandelnde Arzt hat die therapeutische Notwendigkeit der ansonsten verbotenen Wirkstoffe oder verbotenen Methoden in der Behandlung zu beseinigen und anzugeben, warum keine andere therapeutische Maßnahme mit gleichem Erfolg eingesetzt werden kann. Dosis, Einnahmehäufigkeit, Applikationsweg und Dauer der Verabreichung des betreffenden ansonsten verbotenen Wirkstoffs oder der verbotenen Methode müssen angegeben werden.

Der Spieler hat den Antrag auf eine TUE rechtzeitig, spätestens 21 Tage vor dem nächsten Wettkampf, an dem er teilnehmen möchte, bzw. bei auch im Training verbotenen Wirkstoffen und Methoden, vor der Verabreichung zu stellen. Die NADA ist nicht verpflichtet, Anträge zu bearbeiten, die in einem kürzeren Zeitraum eingereicht werden.

Ein Spieler darf eine Medizinische Ausnahmegenehmigung nur bei einer einzigen Anti-Doping-Organisation beantragen. Im Antrag müssen frühere und/oder bereits anhängige Anträge auf Erteilung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung vermerkt sein, außerdem an wen der jeweilige Antrag gerichtet war, und welche Entscheidung dieses Organ gefällt hatte. Im Falle des Wechsels der Zuständigkeit von der NADA zu einem internationalen Fachverband hat der Spieler für den Fall, dass der internationale Fachverband die Ausnahmegenehmigungen der NADA nicht anerkennt, erneut eine TUE beim internationalen Fachverband zu beantragen.

Das Antragsverfahren ist unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht durchzuführen.

Die Entscheidungen des Ärztekomitees werden dem Spieler in schriftlicher Form übermittelt. Die Genehmigung wird befristet (in der Regel auf ein Jahr) erteilt.



Vereinfachtes Antragsverfahren für Medizinische Ausnahmegenehmigungen über die nicht-systemische Anwendung von Glukokortikoiden (ATUE-G)

Für nicht-systemische (d. h. z. B. äußerlich als Injektion in Gelenke, an Muskel- oder Sehnenansätzen) verabreichte Glukokortikoide gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Die nicht-systemische Anwendung von Glukokortikoiden ist entsprechend der WADA-Liste im Wettkampf unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

Der Spieler hat die NADA mittels des auf der Homepage der NADA verfügbaren Formulars von der Anwendung nicht-systemisch verabreichter Glukokortikoide im Kenntnis gesetzt. Dabei hat sein behandelnder Arzt insbesondere die therapeutische Notwendigkeit der Verordnung des verbotenen Wirkstoffes darzulegen. Weiter hat er über die Verordnung mit Angabe des Medikaments, Dosis, Applikationsweg und Behandlungsdauer Auskunft zu geben.

Bei Vorliegen eines unvollständig oder falsch ausgefüllten Formulars wird dies dem Antragsteller mitgeteilt. In diesem Fall gilt die Medizinische Ausnahmegenehmigung als nicht erteilt. Der Antrag wird erst bearbeitet, wenn die angeforderten bzw. korrigierten Unterlagen der NADA vorliegen.

Mit dem Eingang des vollständig und richtig ausgefüllten Formulars bei der NADA und bei Vorliegen der Voraussetzungen gilt die Anwendung als genehmigt. Eine Bestätigung durch die NADA erfolgt nicht. Eine Genehmigung (Approval) für die Einnahme der entsprechenden Medikamente wird nur im Falle einer dauerhaften Einnahme ausgestellt.

Vereinfachtes Antragsverfahren für Medizinische Ausnahmegenehmigungen über die inhalative Anwendung von Beta-2-Agonisten und Glukokortikoiden (ATUE-B)

Die Anwendung bestimmter Beta-2-Agonisten und Glukokortikoide zur Inhalation ist nur erlaubt, wenn eine medizinische Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Welche Beta-2-Agonisten nach dem vereinfachten Antragsverfahren genehmigungsfähig sind, richtet sich nach der jeweils aktuellen WADA-Liste.

Der Spieler hat die Notwendigkeit einer Verabreichung der o. g. Wirkstoffe durch ein lungenfunktionelles Gutachten zum Nachweis einer bronchialen Hyperreagibilität, eines Belastungsasthmas oder des positiven Ansprechens auf eine Bronchospasmolyse mit einem der o. g. inhalativen Beta-2-Agonisten nachzuweisen. Zu den zugelassenen Testverfahren zählen: Bronchiale Provokationsuntersuchung mit Metacholin, Bronchospasmolyse-Test, Belastungsuntersuchungen mit Lungenfunktionsmessungen vor und nach Belastung im Labor oder im Feldtest, EVH-Test. Aus dem Testergebnis muss die Diagnose einer bronchialen Hyperreagibilität oder eines Belastungsasthmas eindeutig hervorgehen. Der Test sollte nicht länger als zwölf Monate

zurückliegen. Die Untersuchungsbefunde sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Eine schriftliche Genehmigung (Approval) für die Einnahme der entsprechenden Medikamente wird nach Überprüfung der medizinischen Befunde an den Antragsteller übersandt.

Die Genehmigung wird nur befristet (in der Regel auf ein Jahr) erteilt.

DFB-Spielausschuss

Terminliste der Regionalliga Nord Spieljahr 2006/2007 - Vorrunde

4. August 2006 (Fr.) - 1. Spieltag

Borussia Dortmund II - Kickers Emden	19.30 Uhr
Werder Bremen II - SV Wilhelmshaven	19.30 Uhr

5. August 2006 (Sa.)

VfB Lübeck - Bayer Leverkusen II	14.00 Uhr
Wuppertaler SV - FC St. Pauli	14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - Hamburger SV II	14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - Bor. Mönchengladbach II	14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - Rot-Weiß Ahlen	14.00 Uhr

6. August 2006 (So.)

Dynamo Dresden - Holstein Kiel	14.00 Uhr
Hertha BSC Berlin II - 1. FC Union Berlin	14.00 Uhr

8. August 2006 (Di.) - 2. Spieltag

Rot-Weiß Ahlen - Rot-Weiß Erfurt	19.30 Uhr
VfL Osnabrück - Fortuna Düsseldorf	19.30 Uhr

9. August 2006 (Mi.)

Hamburger SV II - Wuppertaler SV	18.30 Uhr
Kickers Emden - VfB Lübeck	18.30 Uhr
Bor. Mönchengladbach II -	
Dynamo Dresden	19.30 Uhr
Holstein Kiel - 1. FC Magdeburg	19.30 Uhr
FC St. Pauli - Borussia Dortmund II	19.30 Uhr
Bayer Leverkusen II - Werder Bremen II	19.30 Uhr
SV Wilhelmshaven - Hertha BSC Berlin II	19.30 Uhr

11. August 2006 (Fr.) - 3. Spieltag

Rot-Weiß Erfurt - VfL Osnabrück	19.00 Uhr
---------------------------------	-----------

12. August 2006 (Sa.)

VfB Lübeck - FC St. Pauli	14.00 Uhr
Wuppertaler SV - Holstein Kiel	14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - Bor. Mönchengladbach II	14.00 Uhr
Dynamo Dresden - Rot-Weiß Ahlen	14.00 Uhr

13. August 2006 (So.)

Werder Bremen II - Kickers Emden	14.00 Uhr
1. FC Union Berlin - SV Wilhelmshaven	14.00 Uhr
Hertha BSC Berlin II - Bayer Leverkusen II	14.00 Uhr
Borussia Dortmund II - Hamburger SV II	14.00 Uhr



18. August 2006 (Fr.) - 4. Spieltag
Bayer Leverkusen II - 1. FC Union Berlin 19.00 Uhr

19. August 2006 (Sa.)
Rot-Weiß Ahlen - 1. FC Magdeburg 14.00 Uhr
Bor. Mönchengladbach II - Wuppertaler SV 14.00 Uhr
Holstein Kiel - Borussia Dortmund II 14.00 Uhr
FC St. Pauli - Werder Bremen II 14.00 Uhr
Kickers Emden - Hertha BSC Berlin II 14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - Rot-Weiß Erfurt 14.00 Uhr
VfL Osnabrück - Dynamo Dresden 14.00 Uhr

20. August 2006 (So.)
Hamburger SV II - VfB Lübeck 14.00 Uhr

25. August 2006 (Fr.) - 5. Spieltag
Wuppertaler SV - Rot-Weiß Ahlen 19.30 Uhr
SV Wilhelmshaven - Bayer Leverkusen II 19.30 Uhr
1. FC Union Berlin - Kickers Emden 19.30 Uhr

26. August 2006 (Sa.)
Werder Bremen II - Hamburger SV II 14.00 Uhr
VfB Lübeck - Holstein Kiel 14.00 Uhr
Bor. Dortmund II - Bor. Mönchengladbach II 14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - VfL Osnabrück 14.00 Uhr
Dynamo Dresden - Fortuna Düsseldorf 14.00 Uhr
Hertha BSC Berlin II - FC St. Pauli 14.00 Uhr

2. September 2006 (Sa.) - 6. Spieltag
Rot-Weiß Ahlen - Borussia Dortmund II 14.00 Uhr
Holstein Kiel - Werder Bremen II 14.00 Uhr
Hamburger SV II - Hertha BSC Berlin II 14.00 Uhr
FC St. Pauli - 1. FC Union Berlin 14.00 Uhr
Kickers Emden - SV Wilhelmshaven 14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - 1. FC Magdeburg 14.00 Uhr
VfL Osnabrück - Wuppertaler SV 14.00 Uhr

3. September 2006 (So.)
Bor. Mönchengladbach II - VfB Lübeck 14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - Dynamo Dresden 14.00 Uhr

8. September 2006 (Fr.) - 7. Spieltag
Wuppertaler SV - Fortuna Düsseldorf 19.30 Uhr

9. September 2006 (Sa.)
Bayer Leverkusen II - Kickers Emden 14.00 Uhr
1. FC Union Berlin - Hamburger SV II 14.00 Uhr
Hertha BSC Berlin II - Holstein Kiel 14.00 Uhr

10. September 2006 (So.)
Werder Bremen II -
Bor. Mönchengladbach II 14.00 Uhr

13. September 2006 (Mi.)
1. FC Magdeburg - Rot-Weiß Erfurt 17.30 Uhr
Borussia Dortmund II - VfL Osnabrück 19.00 Uhr
VfB Lübeck - Rot-Weiß Ahlen 19.30 Uhr
SV Wilhelmshaven - FC St. Pauli 19.30 Uhr

15. September 2006 (Fr.) - 8. Spieltag
FC St. Pauli - Bayer Leverkusen II 19.30 Uhr

16. September 2006 (Sa.)
Rot-Weiß Ahlen - Werder Bremen II 14.00 Uhr
Holstein Kiel - 1. FC Union Berlin 14.00 Uhr
Hamburger SV II - SV Wilhelmshaven 14.00 Uhr
Dynamo Dresden - 1. FC Magdeburg 14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - Wuppertaler SV 14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - Bor. Dortmund II 14.00 Uhr
VfL Osnabrück - VfB Lübeck 14.00 Uhr

17. September 2006 (So.)
Bor. Mönchengladbach II -
Hertha BSC Berlin II 14.00 Uhr

22. September 2006 (Fr.) - 9. Spieltag
VfB Lübeck - Fortuna Düsseldorf 19.30 Uhr
SV Wilhelmshaven - Holstein Kiel 19.30 Uhr

23. September 2006 (Sa.)
Werder Bremen II - VfL Osnabrück 14.00 Uhr
Wuppertaler SV - Dynamo Dresden 14.00 Uhr
Kickers Emden - FC St. Pauli 14.00 Uhr
Bayer Leverkusen II - Hamburger SV II 14.00 Uhr
1. FC Union Berlin -
Bor. Mönchengladbach II 14.00 Uhr
Hertha BSC Berlin II - Rot-Weiß Ahlen 14.00 Uhr

24. September 2006 (So.)
Borussia Dortmund II - Rot-Weiß Erfurt 14.00 Uhr

30. September 2006 (Sa.) - 10. Spieltag
Rot-Weiß Ahlen - 1. FC Union Berlin 14.00 Uhr
Bor. Mönchengladbach II -
SV Wilhelmshaven 14.00 Uhr
Holstein Kiel - Bayer Leverkusen II 14.00 Uhr
Hamburger SV II - Kickers Emden 14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - Wuppertaler SV 14.00 Uhr
Dynamo Dresden - Borussia Dortmund II 14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - VfB Lübeck 14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - Werder Bremen II 14.00 Uhr
VfL Osnabrück - Hertha BSC Berlin II 14.00 Uhr

14. Oktober 2006 (Sa.) - 11. Spieltag
Werder Bremen II - Rot-Weiß Erfurt 14.00 Uhr
VfB Lübeck - Dynamo Dresden 14.00 Uhr
Borussia Dortmund II - 1. FC Magdeburg 14.00 Uhr
FC St. Pauli - Hamburger SV II 14.00 Uhr
Kickers Emden - Holstein Kiel 14.00 Uhr
Bayer Leverkusen II -
Bor. Mönchengladbach II 14.00 Uhr
SV Wilhelmshaven - Rot-Weiß Ahlen 14.00 Uhr
1. FC Union Berlin - VfL Osnabrück 14.00 Uhr
Hertha BSC Berlin II - Fortuna Düsseldorf 14.00 Uhr

21. Oktober 2006 (Sa.) - 12. Spieltag
Rot-Weiß Ahlen - Bayer Leverkusen II 14.00 Uhr

Bor. Mönchengladbach II - Kickers Emden	14.00 Uhr
Holstein Kiel - FC St. Pauli	14.00 Uhr
Wuppertaler SV - Borussia Dortmund II	14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - VfB Lübeck	14.00 Uhr
Dynamo Dresden - Werder Bremen II	14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - Hertha BSC Berlin II	14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - 1. FC Union Berlin	14.00 Uhr
VfL Osnabrück - SV Wilhelmshaven	14.00 Uhr

28. Oktober 2006 (Sa.) - 13. Spieltag

Werder Bremen II - 1. FC Magdeburg	14.00 Uhr
VfB Lübeck - Wuppertaler SV	14.00 Uhr
Hamburger SV II - Holstein Kiel	14.00 Uhr
FC St. Pauli - Bor. Mönchengladbach II	14.00 Uhr
Kickers Emden - Rot-Weiß Ahlen	14.00 Uhr
Bayer Leverkusen II - VfL Osnabrück	14.00 Uhr
SV Wilhelmshaven - Fortuna Düsseldorf	14.00 Uhr
1. FC Union Berlin - Rot-Weiß Erfurt	14.00 Uhr
Hertha BSC Berlin II - Dynamo Dresden	14.00 Uhr

4. November 2006 (So.) - 14. Spieltag

Rot-Weiß Ahlen - FC St. Pauli	14.00 Uhr
Bor. Mönchengladbach II -	
Hamburger SV II	14.00 Uhr
Borussia Dortmund II - VfB Lübeck	14.00 Uhr
Wuppertaler SV - Werder Bremen II	14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - Hertha BSC Berlin II	14.00 Uhr
Dynamo Dresden - 1. FC Union Berlin	14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - SV Wilhelmshaven	14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - Bayer Leverkusen II	14.00 Uhr
VfL Osnabrück - Kickers Emden	14.00 Uhr

7. November 2006 (Di.) - 15. Spieltag

Werder Bremen II - Borussia Dortmund II	14.00 Uhr
---	-----------

8. November 2006 (Mi.)

Hamburger SV II - Rot-Weiß Ahlen	14.00 Uhr
Kickers Emden - Fortuna Düsseldorf	14.00 Uhr
Holstein Kiel - Bor. Mönchengladbach II	19.30 Uhr
FC St. Pauli - VfL Osnabrück	19.30 Uhr
Bayer Leverkusen II - Rot-Weiß Erfurt	19.30 Uhr
SV Wilhelmshaven - Dynamo Dresden	19.30 Uhr
1. FC Union Berlin - 1. FC Magdeburg	19.30 Uhr
Hertha BSC Berlin II - Wuppertaler SV	19.30 Uhr

11. November 2006 (Sa.) - 16. Spieltag

Rot-Weiß Ahlen - Holstein Kiel	14.00 Uhr
VfB Lübeck - Werder Bremen II	14.00 Uhr
Wuppertaler SV - 1. FC Union Berlin	14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - SV Wilhelmshaven	14.00 Uhr
Dynamo Dresden - Bayer Leverkusen II	14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - Kickers Emden	14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - FC St. Pauli	14.00 Uhr
VfL Osnabrück - Hamburger SV II	14.00 Uhr

12. November 2006 (So.)

Bor. Dortmund II - Hertha BSC Berlin II	14.00 Uhr
---	-----------

18. November 2006 (Sa.) - 17. Spieltag

Bor. Mönchengladbach II - Rot-Weiß Ahlen	14.00 Uhr
Holstein Kiel - VfL Osnabrück	14.00 Uhr
Hamburger SV II - Fortuna Düsseldorf	14.00 Uhr
FC St. Pauli - Rot-Weiß Erfurt	14.00 Uhr
Kickers Emden - Dynamo Dresden	14.00 Uhr
Bayer Leverkusen II - 1. FC Magdeburg	14.00 Uhr
SV Wilhelmshaven - Wuppertaler SV	14.00 Uhr
1. FC Union Berlin - Borussia Dortmund II	14.00 Uhr

19. November 2006 (So.)

Hertha BSC Berlin II - VfB Lübeck	14.00 Uhr
-----------------------------------	-----------

25. November 2006 (Sa.) - 18. Spieltag

VfB Lübeck - 1. FC Union Berlin	14.00 Uhr
Borussia Dortmund II - SV Wilhelmshaven	14.00 Uhr
Wuppertaler SV - Bayer Leverkusen II	14.00 Uhr
1. FC Magdeburg - Kickers Emden	14.00 Uhr
Dynamo Dresden - FC St. Pauli	14.00 Uhr
Rot-Weiß Erfurt - Hamburger SV II	14.00 Uhr
Fortuna Düsseldorf - Holstein Kiel	14.00 Uhr
VfL Osnabrück - Bor. Mönchengladbach II	14.00 Uhr

26. November 2006 (So.)

Werder Bremen II - Hertha BSC Berlin II	14.00 Uhr
---	-----------

1. Dezember 2006 (Fr.) - 19. Spieltag

1. FC Union Berlin - Werder Bremen II	19.30 Uhr
---------------------------------------	-----------

2. Dezember 2006 (Sa.)

Rot-Weiß Ahlen - VfL Osnabrück	14.00 Uhr
Bor. Mönchengladbach II -	
Fortuna Düsseldorf	14.00 Uhr
Holstein Kiel - Rot-Weiß Erfurt	14.00 Uhr
Hamburger SV II - Dynamo Dresden	14.00 Uhr
FC St. Pauli - 1. FC Magdeburg	14.00 Uhr
Kickers Emden - Wuppertaler SV	14.00 Uhr
Bayer Leverkusen II - Bor. Dortmund II	14.00 Uhr
SV Wilhelmshaven - VfB Lübeck	14.00 Uhr

9. Dezember 2006 (Sa.) - 20. Spieltag

Kickers Emden - Borussia Dortmund II	14.00 Uhr
SV Wilhelmshaven - Werder Bremen II	14.00 Uhr
Bayer Leverkusen II - VfB Lübeck	14.00 Uhr
FC St. Pauli - Wuppertaler SV	14.00 Uhr
Hamburger SV II - 1. FC Magdeburg	14.00 Uhr
Holstein Kiel - Dynamo Dresden	14.00 Uhr
Bor. Mönchengladbach II - Rot-Weiß Erfurt	14.00 Uhr
Rot-Weiß Ahlen - Fortuna Düsseldorf	14.00 Uhr
1. FC Union Berlin - Hertha BSC Berlin II	14.00 Uhr

Terminliste der Regionalliga Süd Spieljahr 2006/2007 - Vorrunde

4. August 2006 (Fr.) - 1. Spieltag

Karlsruher SC II - FK Pirmasens	18.30 Uhr
VfB Stuttgart II - Sportfreunde Siegen	19.00 Uhr



1. FC Kaiserslautern II - SSV Reutlingen 19.00 Uhr
 SV Elversberg - SV Wehen 19.30 Uhr

5. August 2006 (Sa.)

Bayern München II - KSV Hessen Kassel 14.30 Uhr
 FC Ingolstadt 04 - 1. FC Saarbrücken 14.30 Uhr
 VfR Aalen - Stuttgarter Kickers 14.30 Uhr
 TSG Hoffenheim - TSV 1860 München II 14.30 Uhr
 SV Darmstadt 98 - SC Pfullendorf 14.30 Uhr

8. August 2006 (Di.) - 2. Spieltag

TSV 1860 München II - SV Elversberg 19.00 Uhr
 SSV Reutlingen - VfB Stuttgart II 19.00 Uhr
 1. FC Saarbrücken - SV Darmstadt 98 19.00 Uhr

9. August 2006 (Mi.)

KSV Hessen Kassel - TSG Hoffenheim 18.00 Uhr
 SV Wehen - VfR Aalen 19.00 Uhr
 Stuttgarter Kickers - Karlsruher SC II 19.00 Uhr
 FK Pirmasens - 1. FC Kaiserslautern II 19.00 Uhr
 Sportfreunde Siegen - FC Ingolstadt 04 19.00 Uhr
 SC Pfullendorf - Bayern München II 19.00 Uhr

12. August 2006 (Sa.) - 3. Spieltag

Bayern München II - TSG Hoffenheim 14.30 Uhr
 FC Ingolstadt 04 - SSV Reutlingen 14.30 Uhr
 Karlsruher SC II - SV Wehen 14.30 Uhr
 VfR Aalen - TSV 1860 München II 14.30 Uhr
 SV Elversberg - KSV Hessen Kassel 14.30 Uhr
 SC Pfullendorf - 1. FC Saarbrücken 14.30 Uhr
 SV Darmstadt 98 - Sportfreunde Siegen 14.30 Uhr

13. August 2006 (So.)

VfB Stuttgart II - FK Pirmasens 15.00 Uhr
 1. FC Kaiserslautern II - Stuttgarter Kickers 15.00 Uhr

18. August 2006 (Fr.) - 4. Spieltag

Stuttgarter Kickers - VfB Stuttgart II 19.00 Uhr
 FK Pirmasens - FC Ingolstadt 04 19.00 Uhr
 TSG Hoffenheim - SV Elversberg 19.00 Uhr
 Sportfreunde Siegen - SC Pfullendorf 19.30 Uhr

19. August 2006 (Sa.)

TSV 1860 München II - Karlsruher SC II 14.30 Uhr
 SV Wehen - 1. FC Kaiserslautern II 14.30 Uhr
 SSV Reutlingen - SV Darmstadt 98 14.30 Uhr
 1. FC Saarbrücken - Bayern München II 14.30 Uhr
 KSV Hessen Kassel - VfR Aalen 14.30 Uhr

25. August 2006 (Fr.) - 5. Spieltag

1. FC Kaiserslautern II -
 TSV 1860 München II 19.00 Uhr
 1. FC Saarbrücken - Sportfreunde Siegen 19.00 Uhr
 SC Pfullendorf - SSV Reutlingen 19.00 Uhr
 SV Darmstadt 98 - FK Pirmasens 19.30 Uhr

26. August 2006 (Sa.)

FC Ingolstadt 04 - Stuttgarter Kickers 14.30 Uhr

Karlsruher SC II - KSV Hessen Kassel 14.30 Uhr
 VfR Aalen - TSG Hoffenheim 14.30 Uhr

27. August 2006 (So.)

Bayern München II - SV Elversberg 15.00 Uhr
 VfB Stuttgart II - SV Wehen 15.00 Uhr

1. September 2006 (Fr.) - 6. Spieltag

Stuttgarter Kickers - SV Darmstadt 98 19.00 Uhr
 FK Pirmasens - SC Pfullendorf 19.00 Uhr
 TSG Hoffenheim - Karlsruher SC II 19.00 Uhr
 Sportfreunde Siegen - Bayern München II 13.00 Uhr
 SV Elversberg - VfR Aalen 19.30 Uhr

2. September 2006 (Sa.)

TSV 1860 München II - VfB Stuttgart II 14.30 Uhr
 SV Wehen - FC Ingolstadt 04 14.30 Uhr
 SSV Reutlingen - 1. FC Saarbrücken 14.30 Uhr
 KSV Hessen Kassel - 1. FC Kaiserslautern II 14.30 Uhr

9. September 2006 (Sa.) - 7. Spieltag

Bayern München II - VfR Aalen 14.30 Uhr
 FC Ingolstadt 04 - TSV 1860 München II 14.30 Uhr
 1. FC Kaiserslautern II - TSG Hoffenheim 14.30 Uhr
 Karlsruher SC II - SV Elversberg 14.30 Uhr

10. September 2006 (So.)

VfB Stuttgart II - KSV Hessen Kassel 15.00 Uhr

13. September 2006 (Mi.)

Sportfreunde Siegen - SSV Reutlingen 19.00 Uhr
 1. FC Saarbrücken - FK Pirmasens 19.00 Uhr
 SC Pfullendorf - Stuttgarter Kickers 19.00 Uhr
 SV Darmstadt 98 - SV Wehen 19.30 Uhr

15. September 2006 (Fr.) - 8. Spieltag

VfR Aalen - Karlsruher SC II 19.00 Uhr
 TSG Hoffenheim - VfB Stuttgart II 19.00 Uhr
 SV Elversberg - 1. FC Kaiserslautern II 19.30 Uhr

16. September 2006 (Sa.)

TSV 1860 München II - SV Darmstadt 98 14.30 Uhr
 SV Wehen - SC Pfullendorf 14.30 Uhr
 Stuttgarter Kickers - 1. FC Saarbrücken 14.30 Uhr
 FK Pirmasens - Sportfreunde Siegen 14.30 Uhr
 SSV Reutlingen - Bayern München II 14.30 Uhr
 KSV Hessen Kassel - FC Ingolstadt 04 14.30 Uhr

22. September 2006 (Fr.) - 9. Spieltag

SC Pfullendorf - TSV 1860 München II 19.00 Uhr
 Sportfreunde Siegen - Stuttgarter Kickers 19.30 Uhr

23. September 2006 (Sa.)

FC Ingolstadt 04 - TSG Hoffenheim 14.30 Uhr
 SSV Reutlingen - FK Pirmasens 14.30 Uhr
 1. FC Saarbrücken - SV Wehen 14.30 Uhr
 SV Darmstadt 98 - KSV Hessen Kassel 14.30 Uhr



24. September 2006 (So.)

Bayern München II - Karlsruher SC II	15.00 Uhr
VfB Stuttgart II - SV Elversberg	15.00 Uhr
1. FC Kaiserslautern II - VfR Aalen	15.00 Uhr

29. September 2006 (Fr.) - 10. Spieltag

TSG Hoffenheim - SV Darmstadt 98	19.00 Uhr
----------------------------------	-----------

30. September 2006 (Sa.)

TSV 1860 München II - 1. FC Saarbrücken	14.30 Uhr
SV Wehen - Sportfreunde Siegen	14.30 Uhr
Stuttgarter Kickers - SSV Reutlingen	14.30 Uhr
FK Pirmasens - Bayern München II	14.30 Uhr
Karlsruher SC II - 1. FC Kaiserslautern II	14.30 Uhr
VfR Aalen - VfB Stuttgart II	14.30 Uhr
SV Elversberg - FC Ingolstadt 04	14.30 Uhr
KSV Hessen Kassel - SC Pfullendorf	14.30 Uhr

13. Oktober 2006 (Fr.) - 11. Spieltag

SSV Reutlingen - SV Wehen	19.00 Uhr
SC Pfullendorf - TSG Hoffenheim	19.00 Uhr
Sportfreunde Siegen -	
TSV 1860 München II	19.30 Uhr
SV Darmstadt 98 - SV Elversberg	19.30 Uhr

14. Oktober 2006 (Sa.)

FC Ingolstadt 04 - VfR Aalen	14.30 Uhr
FK Pirmasens - Stuttgarter Kickers	14.30 Uhr
1. FC Saarbrücken - KSV Hessen Kassel	14.30 Uhr

15. Oktober 2006 (So.)

Bayern München II - 1. FC Kaiserslautern II	15.00 Uhr
VfB Stuttgart II - Karlsruher SC II	15.00 Uhr

20. Oktober 2006 (Fr.) - 12. Spieltag

Stuttgarter Kickers - Bayern München II	19.00 Uhr
1. FC Kaiserslautern II - VfB Stuttgart II	19.00 Uhr
VfR Aalen - SV Darmstadt 98	19.00 Uhr

21. Oktober 2006 (Sa.)

TSV 1860 München II - SSV Reutlingen	14.30 Uhr
SV Wehen - FK Pirmasens	14.30 Uhr
Karlsruher SC II - FC Ingolstadt 04	14.30 Uhr
SV Elversberg - SC Pfullendorf	14.30 Uhr
TSG Hoffenheim - 1. FC Saarbrücken	14.30 Uhr
KSV Hessen Kassel - Sportfreunde Siegen	14.30 Uhr

27. Oktober 2006 (Fr.) - 13. Spieltag

Stuttgarter Kickers - SV Wehen	19.00 Uhr
FK Pirmasens - TSV 1860 München II	19.00 Uhr
SC Pfullendorf - VfR Aalen	19.00 Uhr

28. Oktober 2006 (Sa.)

FC Ingolstadt 04 - 1. FC Kaiserslautern II	14.30 Uhr
SSV Reutlingen - KSV Hessen Kassel	14.30 Uhr
1. FC Saarbrücken - SV Elversberg	14.30 Uhr
SV Darmstadt 98 - Karlsruher SC II	14.30 Uhr

29. Oktober 2006 (So.)

Bayern München II - VfB Stuttgart II	15.00 Uhr
Sportfreunde Siegen - TSG Hoffenheim	15.00 Uhr

3. November 2006 (Fr.) - 14. Spieltag

1. FC Kaiserslautern II - SV Darmstadt 98	19.00 Uhr
SV Elversberg - Sportfreunde Siegen	19.30 Uhr

4. November 2006 (Sa.)

TSV 1860 München II - Stuttgarter Kickers	14.30 Uhr
SV Wehen - Bayern München II	14.30 Uhr
Karlsruher SC II - SC Pfullendorf	14.30 Uhr
VfR Aalen - 1. FC Saarbrücken	14.30 Uhr
TSG Hoffenheim - SSV Reutlingen	14.30 Uhr
KSV Hessen Kassel - FK Pirmasens	14.30 Uhr

5. November 2006 (So.)

VfB Stuttgart II - FC Ingolstadt 04	14.30 Uhr
-------------------------------------	-----------

7. November 2006 (Di.) - 15. Spieltag

SSV Reutlingen - SV Elversberg	19.00 Uhr
Sportfreunde Siegen - VfR Aalen	19.00 Uhr
1. FC Saarbrücken - Karlsruher SC II	19.00 Uhr

8. November 2006 (Mi.)

Bayern München II - FC Ingolstadt 04	18.00 Uhr
SV Wehen - TSV 1860 München II	19.00 Uhr
Stuttgarter Kickers - KSV Hessen Kassel	19.00 Uhr
FK Pirmasens - TSG Hoffenheim	19.00 Uhr
SC Pfullendorf - 1. FC Kaiserslautern II	19.00 Uhr
SV Darmstadt 98 - VfB Stuttgart II	19.30 Uhr

10. November 2006 (Fr.) - 16. Spieltag

VfR Aalen - SSV Reutlingen	19.00 Uhr
----------------------------	-----------

11. November 2006 (Sa.)

Bayern München II - TSV 1860 München II	14.30 Uhr
FC Ingolstadt 04 - SV Darmstadt 98	14.30 Uhr
1. FC Kaiserslautern II - 1. FC Saarbrücken	14.30 Uhr
Karlsruher SC II - Sportfreunde Siegen	14.30 Uhr
SV Elversberg - FK Pirmasens	14.30 Uhr
TSG Hoffenheim - Stuttgarter Kickers	14.30 Uhr
KSV Hessen Kassel - SV Wehen	14.30 Uhr

12. November 2006 (So.)

VfB Stuttgart II - SC Pfullendorf	14.30 Uhr
-----------------------------------	-----------

17. November 2006 (Fr.) - 17. Spieltag

TSV 1860 München II -	
KSV Hessen Kassel	19.00 Uhr
SSV Reutlingen - Karlsruher SC II	19.00 Uhr
Sportfreunde Siegen -	
1. FC Kaiserslautern II	19.00 Uhr
1. FC Saarbrücken - VfB Stuttgart II	19.00 Uhr

18. November 2006 (Sa.)

SV Wehen - TSG Hoffenheim	14.30 Uhr
Stuttgarter Kickers - SV Elversberg	14.30 Uhr



FK Pirmasens - VfR Aalen	14.30 Uhr
SC Pfullendorf - FC Ingolstadt 04	14.30 Uhr
SV Darmstadt 98 - Bayern München II	14.30 Uhr

24. November 2006 (Fr.) - 18. Spieltag	
Sportfreunde Siegen - VfB Stuttgart II	19.00 Uhr

25. November 2006 (Sa.)	
KSV Hessen Kassel - Bayern München II	14.00 Uhr
1. FC Saarbrücken - FC Ingolstadt 04	14.30 Uhr
SSV Reutlingen - 1. FC Kaiserslautern II	14.30 Uhr
FK Pirmasens - Karlsruher SC II	14.30 Uhr
SV Wehen - SV Elversberg	14.30 Uhr
TSV 1860 München II - TSG Hoffenheim	14.30 Uhr
SC Pfullendorf - SV Darmstadt 98	14.30 Uhr

26. November 2006 (So.)	
Stuttgarter Kickers - VfR Aalen	14.30 Uhr

1. Dezember 2006 (Fr.) - 19. Spieltag	
1. FC Kaiserslautern II - FK Pirmasens	19.00 Uhr

2. Dezember 2006 (Sa.)	
SV Elversberg - TSV 1860 München II	14.30 Uhr
VfR Aalen - SV Wehen	14.30 Uhr
Karlsruher SC II - Stuttgarter Kickers	14.30 Uhr
VfB Stuttgart II - SSV Reutlingen	14.30 Uhr
FC Ingolstadt 04 - Sportfreunde Siegen	14.30 Uhr
SV Darmstadt 98 - 1. FC Saarbrücken	14.30 Uhr
TSG Hoffenheim - KSV Hessen Kassel	14.30 Uhr

3. Dezember 2006 (So.)	
Bayern München II - SC Pfullendorf	15.00 Uhr

8. Dezember 2006 (Fr.) - 20. Spieltag	
TSG Hoffenheim - Bayern München II	19.00 Uhr
Sportfreunde Siegen - SV Darmstadt 98	19.00 Uhr

9. Dezember 2006 (Sa.)	
KSV Hessen Kassel - SV Elversberg	14.00 Uhr
SSV Reutlingen - FC Ingolstadt 04	14.30 Uhr
FK Pirmasens - VfB Stuttgart II	14.30 Uhr
SV Wehen - Karlsruher SC II	14.30 Uhr
TSV 1860 München II - VfR Aalen	14.30 Uhr
1. FC Saarbrücken - SC Pfullendorf	14.30 Uhr

10. Dezember 2006 (So.)	
Stuttgarter Kickers - 1. FC Kaiserslautern II	14.30 Uhr

Mitglieder auf insgesamt 6.351.078. Dem DFB angegeschlossen sind 25.805 Vereine, Woche für Woche nehmen 171.877 Mannschaften am Spielbetrieb teil, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1.397 Teams. Fußball bleibt damit die Sportart Nummer eins in Deutschland und der DFB der größte Sportverband im Deutschen Olympischen Sportbund.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist Fußball attraktiv wie nie zuvor. Insgesamt 2.127.189 Jungen und Mädchen spielen nach der neuen Mitglieder-Statistik des DFB in den 21 Landesverbänden Fußball. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 45.277 Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren.

Zu diesem positiven Gesamtbild gehört auch der Aufwärtstrend im Frauen- und Mädchenfußball. Derzeit sind im DFB 902.494 weibliche Mitglieder registriert, davon haben sich 31.861 Mädchen und Frauen in der Saison 2005/2006 neu in den Vereinen angemeldet. Auffällig ist außerdem eine deutliche Steigerung bei den Mädchen-Mannschaften unter 16 Jahren, wohl als Folge der großartigen Leistungen der Frauen-Nationalmannschaft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit 5.140 Teams rund 20 Prozent mehr Mädchen-Mannschaften zum Spielbetrieb in den 21 Landesverbänden gemeldet - eine beeindruckende Zahl.

„Damit“, so der Geschäftsführende DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger, „wird eindeutig belegt, dass der Fußball für Jungen und Mädchen nach wie vor die beliebteste Sportart ist. Ganz besonders freut mich der Zulauf bei den Mädchen. Ich hoffe natürlich, dass durch den großartigen Erfolg der Nationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft in den nächsten Wochen und Monaten noch mehr Jugendliche den Weg in unsere Vereine finden.“

In der Statistik 2006 machen sich in den Verbänden des Nordostdeutschen Fußball-Verbandes - wie bereits in den Vorjahren - allerdings die stark rückläufigen Geburtenzahlen bemerkbar. Insbesondere im Juniorenbereich sind bei den Mannschaftszahlen deutliche Verluste zu verzeichnen.

Größter Landesverband des DFB bleibt weiterhin Bayern mit 1.348.305 Mitgliedern vor Westfalen (791.227), Niedersachsen (660.527), Württemberg (509.368) und Hessen (509.183). Kleinster Verband ist Bremen mit 35.601 Mitgliedern. Auf den ersten Blick auffällig ist ein Rückgang von 17.533 Mitgliedern im Saarländischen Fußball-Verband. Dieser erklärt sich jedoch durch eine statistische Bereinigung in Übereinstimmung mit dem Landessportverband.

DFB-Zentralverwaltung

Mitglieder-Boom im DFB hält an

Der Mitglieder-Boom im Deutschen Fußball-Bund hält an: Mit fast 50.000 Neuanmeldungen in der Saison 2005/2006 stieg die Zahl der registrierten

DFB-Regelheft 2006/2007

Die Ausgabe 2006/2007 des DFB-Regelheftes ist erschienen und kann zum Einzelpreis von 1,00 € (zuzüglich Porto) bei der DFB-Zentralverwaltung, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, bestellt werden.



Zahl der Vereine und Mitglieder 2006

Verbände	Vereine	Mitglieder					
		Senioren	Junioren (15-18)	Junioren (bis 14)	Frauen	Mädchen (bis 16)	insgesamt
Bayern	4 498	810 618	116 777	243 557	128 107	49 246	1348 305
Württemberg	1805	293 905	44 724	117 746	37 652	15 341	509 368
Baden	620	114 312	13 249	40 303	22 296	7 820	197 980
Südbaden	729	159 315	16 559	47 651	31 797	10 854	266 176
Hessen	2125	310 502	36 203	101 840	43 702	16 936	509 183
SÜD	9 777	1688 652	227 512	551 097	263 554	100 197	2 831 012
Mittelrhein	1 287	158 738	23 338	73 978	47 898	15 283	319 235
Niederrhein	1 416	191 870	26 686	81 232	34 387	18 602	352 777
Westfalen	2 666	391 853	57 198	167 546	122 946	51 684	791 227
WEST	5 369	742 461	107 222	322 756	205 231	85 569	1463 239
Hamburg	319	67 166	8 854	28 725	5 566	4 563	114 874
Niedersachsen	2 626	347 268	53 611	159 776	65 527	34 345	660 527
Bremen	75	21 734	2 388	9 116	1 625	738	35 601
Schleswig-Holstein	602	53 761	11 871	36 138	4 960	6 003	112 733
NORD	3 622	489 929	76 724	233 755	77 678	45 649	923 735
Südwest	1 014	158 819	16 943	51 449	32 358	7 252	266 821
Rheinland	1 106	114 885	12 234	39 112	28 977	10 496	205 704
Saarland	378	68 756	7 127	20 358	11 086	2 860	110 187
SÜDWEST	2 498	342 460	36 304	110 919	72 421	20 608	582 712
Berlin	313	52 099	11 065	26 553	5 458	2 918	98 093
Brandenburg	725	60 457	9 208	27 071	2 451	1 018	100 205
Mecklenburg-Vorpommern	484	25 448	8 249	10 591	1 055	603	45 946
Sachsen	1 020	70 872	15 072	27 224	4 942	1 917	120 027
Sachsen-Anhalt	858	49 667	10 673	24 009	3 920	1 474	89 743
Thüringen	1 139	61 194	11 426	17 915	3 940	1 891	96 366
NORDOST	4 539	319 737	65 693	133 363	21 766	9 821	550 380
DFB INSGESAMT	25 805	3 583 239	513 455	1 351 890	640 650	261 844	6 351 078



Zahl der Mannschaften 2006

Verbände	Mannschaften					insgesamt
	Senioren	Junioren (15-18)	Junioren (bis 14)	Frauen	Mädchen (bis 16)	
Bayern	8 575	3 729	15 796	532	736	29 368
Württemberg	4 240	1 613	7 317	215	509	13 894
Baden	1 506	519	2 520	97	85	4 727
Südbaden	1 917	623	3 065	132	187	5 924
Hessen	5 068	1 222	6 022	213	262	12 787
SÜD	21 306	7 706	34 720	1 189	1 779	66 700
Mittelrhein	2 373	887	4 213	141	254	7 868
Niederrhein	3 331	1 066	4 440	168	356	9 361
Westfalen	7 354	2 063	8 859	397	688	19 361
WEST	13 058	4 016	17 512	706	1 298	36 590
Hamburg	1 136	278	1 648	74	189	3 325
Niedersachsen	6 837	2 069	10 141	745	914	20 706
Bremen	648	104	578	33	34	1 397
Schleswig-Holstein	1 543	475	2 549	133	285	4 985
NORD	10 164	2 926	14 916	985	1 422	30 413
Südwest	2 667	510	2 413	93	112	5 795
Rheinland	3 598	476	2 378	44	140	6 636
Saarland	1 255	328	1 539	92	78	3 292
SÜDWEST	7 520	1 314	6 330	229	330	15 723
Berlin	930	337	1 260	78	89	2 694
Brandenburg	1 665	527	1 211	116	50	3 569
Mecklenburg-Vorpommern	984	327	636	37	21	2 005
Sachsen	2 676	968	1 970	259	61	5 934
Sachsen-Anhalt	2 208	570	1 402	160	54	4 394
Thüringen	2 167	421	1 094	137	36	3 855
NORDOST	10 630	3 150	7 573	787	311	22 451
DFB INSGESAMT	62 678	19 112	81 051	3 896	5 140	171 877



Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften im Vergleich 2005/2006

Verbände	Vereine			Mitglieder			Mannschaften		
	2005	2006	+	2005	2006	+	2005	2006	+
Bayern	4 479	4 498	19	1352 150	1348 305	-	3 845	29 423	29 368
Württemberg	1 809	1 805	-	498 829	509 368	+10 539	-	13 660	13 894
Baden	631	620	-11	196 547	197 980	+1 433	-	4 783	4 727
Südbaden	737	729	-8	264 755	266 176	+1 421	-	5 752	5 924
Hessen	2 136	2 125	-11	501 627	509 183	-7 556	-	12 967	12 787
									180
SÜD	9 792	9 777	-15	2 813 908	2 831 012	+17 104	-	66 585	66 700
									115
Mittelrhein	1 278	1 287	+9	307 914	319 235	+11 321	-	7 869	7 868
Niederrhein	1 444	1 416	-28	346 547	352 777	+6 230	-	9 258	9 361
Westfalen	2 684	2 666	-18	767 716	791 227	+23 511	-	18 874	19 361
									487
WEST	5 406	5 369	-37	1 422 177	1 463 239	+41 062	-	36 001	36 590
									589
Hamburg	321	319	-2	108 093	114 874	+6 781	-	3 423	3 325
Niedersachsen	2 632	2 626	-6	653 129	660 527	+7 398	-	20 330	20 706
Bremen	76	75	-1	34 808	35 601	+793	-	1 344	1 397
Schleswig-Holstein	603	602	-1	109 470	112 733	+3 263	-	4 872	4 985
									113
NORD	3 632	3 622	-10	905 500	923 735	+18 235	-	29 969	30 413
									444
Südwest	1 012	1 014	+2	267 532	266 821	-	711	5 761	5 795
Rheinland	1 103	1 106	+3	206 957	205 704	-	1 253	6 352	6 636
Saarland	386	378	-8	127 720	110 187	-	17 533	2 986	3 292
									306
SÜDWEST	2 501	2 498	-3	602 209	582 712	-19 497	-	15 099	15 723
									624
Berlin	317	313	-4	95 985	98 093	+2 108	-	2 688	2 694
Brandenburg	726	725	-1	100 591	100 205	-	386	3 575	3 569
Mecklenburg-Vorpommern	495	484	-11	44 027	45 946	+1 919	-	2 070	2 005
Sachsen	1 031	1 020	-11	120 040	120 027	-	13	6 043	5 934
Sachsen-Anhalt	878	858	-20	101 216	89 743	-	11 473	4 628	4 394
Thüringen	1 144	1 139	-5	97 429	96 366	-	1 063	3 822	3 855
									33
NORDOST	4 591	4 539	-52	559 288	550 380	-8 908	-	22 826	22 451
									375
DFB INSGESAMT	25 922	25 805	-117	6 303 082	6 351 078	-47 996	-	170 480	171 877
									1397

Zahl der Junioren-Mannschaften im Vergleich 2005/2006

Verbände	Junioren-Mannschaften A+B				Junioren-Mannschaften C-F				insgesamt			
	2005	2006	+	-	2005	2006	+	-	2005	2006	+	-
Bayern	3 621	3 729	108		15 999	15 796		203	19 620	19 525		95
Württemberg	1 606	1 613	7		7 213	7 317	104		8 819	8 930	111	
Baden	532	519		13	2 588	2 520		68	3 120	3 039		81
Südbaden	611	623	12		2 981	3 065	84		3 592	3 688	96	
Hessen	1 238	1 222		16	6 183	6 022		161	7 421	7 244		177
 SÜD	 7 608	 7 706	 98		 34 964	 34 720		 244	 42 572	 42 426		 146
Mittelrhein	851	887	36		4 328	4 213		115	5 179	5 100		79
Niederrhein	1 044	1 066	22		4 478	4 440		38	5 522	5 506		16
Westfalen	2 030	2 063	33		8 922	8 859		63	10 952	10 922		30
 WEST	 3 925	 4 016	 91		 17 728	 17 512		 216	 21 653	 21 528		 125
Hamburg	305	278		27	1 729	1 648		81	2 034	1 926		108
Niedersachsen	2 000	2 069	69		10 110	10 141	31		12 110	12 210	100	
Bremen	107	104		3	558	578	20		665	682	17	
Schleswig-Holstein	448	475	27		2 549	2 549			2 997	3 024	27	
 NORD	 2 860	 2 926	 66		 14 946	 14 916		 30	 17 806	 17 842		 36
Südwest	511	510		1	2 429	2 413		16	2 940	2 923		17
Rheinland	411	476	65		2 295	2 378	83		2 706	2 854	148	
Saarland	265	328	63		1 371	1 539	168		1 636	1 867	231	
 SÜDWEST	 1 187	 1 314	 127		 6 095	 6 330	 235		 7 282	 7 644	 362	
Berlin	329	337	8		1 274	1 260		14	1 603	1 597		6
Brandenburg	532	527		5	1 213	1 211		2	1 745	1 738		7
Mecklenburg-Vorpommern	343	327		16	671	636		35	1 014	963		51
Sachsen	967	968	1		2 066	1 970		96	3 033	2 938		95
Sachsen-Anhalt	594	570		24	1 480	1 402		78	2 074	1 972		102
Thüringen	434	421		13	1 117	1 094		23	1 551	1 515		36
 NORDOST	 3 199	 3 150		 49	 7 821	 7 573		 248	 11 020	 10 723		 297
DFB INSGESAMT	18 779	19 112	333		81 554	81 051		503	100 333	100 163		170

Zahl der Frauen und Mädchen sowie -Mannschaften im Vergleich 2005/2006

Verbände	Mitglieder				Mannschaften			
	Frauen 2005	Frauen 2006	Mädchen (bis 16) 2005	Mädchen (bis 16) 2006	Frauen 2005	Frauen 2006	Mädchen (bis 16) 2005	Mädchen (bis 16) 2006
Bayern	128 567	128 107	46 770	49 246	492	532	597	736
Württemberg	36 989	37 652	14 427	15 341	204	215	440	509
Baden	21 587	22 296	7 189	7 820	84	97	62	85
Südbaden	31 143	31 797	10 151	10 854	129	132	168	187
Hessen	42 325	43 702	13 354	16 936	180	213	221	262
SÜD	260 611	263 554	91 891	100 197	1 089	1 189	1 488	1 779
Mittelrhein	48 015	47 898	13 912	15 283	132	141	194	254
Niederrhein	33 968	34 387	15 161	18 602	191	168	294	356
Westfalen	118 487	122 946	46 221	51 684	350	397	567	688
WEST	200 470	205 231	75 294	85 569	673	706	1 055	1 298
Hamburg	5 224	5 566	3 564	4 563	70	74	156	189
Niedersachsen	66 240	65 527	31 283	34 345	639	745	684	914
Bremen	1 547	1 625	676	738	28	33	24	34
Schleswig-Holstein	4 570	4 960	4 816	6 003	122	133	195	285
NORD	77 581	77 678	40 339	45 649	859	985	1 059	1 422
Südwest	32 434	32 358	7 303	7 252	82	93	83	112
Rheinland	29 518	28 977	10 101	10 496	49	44	94	140
Saarland	11 252	11 086	2 739	2 860	66	92	44	78
SÜDWEST	73 204	72 421	20 143	20 608	197	229	221	330
Berlin	5 240	5 458	2 308	2 918	61	78	76	89
Brandenburg	2 405	2 451	1 014	1 018	117	116	47	50
Mecklenburg-Vorpommern	788	1 055	635	603	37	37	28	21
Sachsen	4 856	4 942	1 918	1 917	243	259	60	61
Sachsen-Anhalt	4 656	3 920	1 599	1 474	167	160	60	54
Thüringen	3 875	3 940	1 806	1 891	134	137	19	36
NORDOST	21 820	21 766	9 280	9 821	759	787	290	311
DFB INSGESAMT	633 686	640 650	236 947	261 844	3 577	3 896	4 113	5 140



Verbände nach der Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften 2006

a) Landesverbände					
Verbände	Vereine	Verbände	Mitglieder	Verbände	Mannschaften
1. Bayern	4 498	1. Bayern	1 348 305	1. Bayern	29 368
2. Westfalen	2 666	2. Westfalen	791 227	2. Niedersachsen	20 706
3. Niedersachsen	2 626	3. Niedersachsen	660 527	3. Westfalen	19 361
4. Hessen	2 125	4. Württemberg	509 368	4. Württemberg	13 894
5. Württemberg	1 805	5. Hessen	509 183	5. Hessen	12 787
6. Niederrhein	1 416	6. Niederrhein	352 777	6. Niederrhein	9 361
7. Mittelrhein	1 287	7. Mittelrhein	319 235	7. Mittelrhein	7 868
8. Thüringen	1 139	8. Südwest	266 821	8. Rheinland	6 636
9. Rheinland	1 106	9. Südbaden	266 176	9. Sachsen	5 934
10. Sachsen	1 020	10. Rheinland	205 704	10. Südbaden	5 924
11. Südwest	1 014	11. Baden	197 980	11. Südwest	5 795
12. Sachsen-Anhalt	858	12. Sachsen	120 027	12. Schleswig-Holstein	4 985
13. Südbaden	729	13. Hamburg	114 874	13. Baden	4 727
14. Brandenburg	725	14. Schleswig-Holstein	112 733	14. Sachsen-Anhalt	4 394
15. Baden	620	15. Saarland	110 187	15. Thüringen	3 855
16. Schleswig-Holstein	602	16. Brandenburg	100 205	16. Brandenburg	3 569
17. Mecklenburg-Vorpommern	484	17. Berlin	98 093	17. Hamburg	3 325
18. Saarland	378	18. Thüringen	96 366	18. Saarland	3 292
19. Hamburg	319	19. Sachsen-Anhalt	89 743	19. Berlin	2 694
20. Berlin	313	20. Mecklenburg-Vorpommern	45 946	20. Mecklenburg-Vorpommern	2 005
21. Bremen	75	21. Bremen	35 601	21. Bremen	1 397
INSGESAMT	25 805		6 351 078		171 877
b) Regionalverbände					
1. SÜD	9 777	1. SÜD	2 831 012	1. SÜD	66 700
2. WEST	5 369	2. WEST	1 463 239	2. WEST	36 590
3. NORDOST	4 539	3. NORD	923 735	3. NORD	30 413
4. NORD	3 622	4. SÜDWEST	582 712	4. NORDOST	22 451
5. SÜDWEST	2 498	5. NORDOST	550 380	5. SÜDWEST	15 723
INSGESAMT	25 805		6 351 078		171 877

+++ OFFIZIELLE FANARTIKEL +++ OFFIZIELLE FANARTIKEL +++



NEU

2006

DFB-Fan-Corner, Hermann-Neuberger-Str. 1, 65510 Idstein

Tel.: 0 1805 / 67 23 00 (je Anruf 0,12 Euro/Minute)

www.dfb-fan-corner.de



DFB-Steuer-Handbuch erschienen

Der Deutsche Fußball-Bund hat die achte Auflage des Steuer-Handbuchs herausgebracht. Die Broschüre, herausgegeben vom Ausschuss für Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten unter Vorsitz von Rudi Krämer, soll den ehrenamtlichen Helfern in den Vereinen eine zuverlässige und kompetente Orientierung in allen steuerlichen Fragen ermöglichen.

„Das Steuerrecht in Deutschland mit seinen über 200 Hauptgesetzen gilt als das umfangreichste und komplizierteste Steuerrecht weltweit“, sagt der Geschäftsführende DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger. „Das Steuer-Handbuch versucht, unseren Vereinen in diesen Rahmenbedingungen wichtige Einsichten und praktische Hinweise in das deutsche Abgabensystem zu vermitteln.“

Das Handbuch ist allen Fußballvereinen im DFB-Gebiet kostenlos zugeschickt worden. Zudem besteht die Möglichkeit, es auf der DFB-Website herunterzuladen oder gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € (zuzüglich Versandkosten) bei der DFB-Zentralverwaltung, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, zu bestellen.

Dr. Hans-Dieter Drewitz neuer Präsident

Beim Verbandstag des Fußball-Regionalverbandes Südwest in Edenkoben wurde Hans-Dieter Drewitz (Haßloch) zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt auf Karl Schmidt (Bad Wildungen), der nach 18-jähriger Präsidentschaft nicht mehr kandidierte und zum Ehrenpräsidenten gewählt wurde.

Der bisherige Schatzmeister Franz-Josef Hontheim (Trier) stellte sich nach langjähriger ehrenamtlicher Verbandstätigkeit ebenfalls nicht mehr zur Wahl und wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Neben dem neuen Präsidenten Dr. Hans-Dieter Drewitz gehören dem Präsidium des Fußball-Regionalverbandes Südwest folgende Personen an: Schatzmeister: Bernd Müller (Kisselbach), Vorsitzender des Spielausschusses: Hans-Bernd Hemmiller (Daun-Pützborn), Vorsitzender des Schiedsrichter-Ausschusses: Günter Linn (Altendiez), Vorsitzender des Jugendausschusses: Hans-Peter Becker (St. Ingbert), Vorsitzender des Presseausschusses: Heiner Bost (St. Ingbert), Vorsitzender des Verbandsgerichts: Heinz Haupenthal (Oberthal). Darüber hinaus gehören die drei Verbandspräsidenten Georg Adolf Schnarr (Südwest), Walter Desch (Rheinland) und Günter Müller (Saarland) kraft Amtes zum Präsidium. Als Vertreter der Vereine wurde Markus Kuntz vom SC Hauenstein bestätigt. Kooptiertes Präsidiumsmitglied ist Dr. Theo Zwanziger.

Spielaufgebote

Beim KANADISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Sandro Beutnagel, geb. 14. 4. 1985,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim LUXEMBURGISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Dominik Loskamp, geb. 4. 4. 1979,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim SCHWEIZERISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Jürgen Frömbert, geb. 7. 10. 1970,

Horst Tümmeler, geb. 24. 11. 1948,

Axel Uhl, geb. 12. 3. 1965,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim FUSSBALL-VERBAND DER UKRAINE hat sich der Spieler

Bojan Neziri, geb. 26. 2. 1982,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim FUSSBALL-VERBAND DER USA haben sich die Spieler

Dado Hamzagic,

Jan Philipp Schwedhelm, geb. 5. 5. 1988,

Andrea Wisniewski, geb. 16. 10. 1985,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Vereine, bei denen die vorstehend genannten Spieler Mitglied waren, werden gebeten, der DFB-Zentralverwaltung unter Anmeldung etwaiger Ansprüche umgehend Mitteilung zu machen.



Wie heißt das Vitamin, das den Fußball bewegt? Ganz klar: **vitamin ehrenamt**

Die Aktion Ehrenamt ist eine Initiative des DFB und seiner Landesverbände. Das gemeinsame Ziel: die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Fußballsport. Eine Informationsbroschüre zur Aktion Ehrenamt können Sie bestellen per E-Mail an aktion-ehrenamt@dfb.de oder per Fax unter (069) 6 78 82 66

unterstützt von



—
EURO-SPORTRING
Offizieller
Kooperationspartner
des DFB im
Bereich Ehrenamt



www.dfb.de



Spielerwechsel

Im Monat Juni 2006 sind vom DFB folgende Spieler an andere Nationalverbände freigegeben worden:

Sander Beckers, geb. 25. 6. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Jonathan Buchmann, geb. 25. 12. 1982,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Daniel Cekanavicius, geb. 18. 5. 1991,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Michel Delalune, geb. 17. 7. 1977,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Yasin Doruk, geb. 9. 1. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Mijo Dugonjic, geb. 10. 2. 1992,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Melanie Fischer, geb. 27. 1. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Ekoe Samuel Gale, geb. 28. 7. 1972,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Thomas Gebauer, geb. 30. 6. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Kevin Glowacz, geb. 6. 3. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Lutz Günther, geb. 8. 9. 1973,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an die
Schweiz;

Roger Görtner, geb. 9. 9. 1971,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Pascal Hagen, geb. 15. 3. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Revelino Heatubun, geb. 10. 2. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Alexander Herberth, geb. 29. 4. 1986,
vom Hessischen Fußball-Verband an Schweden;

Ronny Bernd Holzhay, geb. 16. 11. 1979,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Österreich;

Tobias Thomas Horn, geb. 5. 1. 1981,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an
Australien;

Pascal Lohertz, geb. 12. 10. 1964,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Elisabeth Idso Gjerde, geb. 26. 12. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Norwegen;

Guido Elisabeth Emma Jacobs, geb. 11. 5. 1973,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Jeffrey Jansen, geb. 21. 9. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Maurice Janssen, geb. 3. 7. 1973,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Maxim Janz, geb. 16. 7. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Lars Jensen, geb. 4. 7. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Dänemark;

Lindsay Jongedijk, geb. 17. 3. 1990,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Jiri Kafka, geb. 13. 2. 1985,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Jan Kanis, geb. 16. 11. 1979,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Evgenij Kauz, geb. 21. 3. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Jiri Klinsza, geb. 31. 7. 1962,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Mike Koenders, geb. 9. 5. 1992,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Richard Francesco Maria Kraan, geb. 28. 4. 1975,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Harald Krefting, geb. 8. 8. 1980,
vom Hamburger Fußball-Verband an Australien;

Jens D. Kristiansen, geb. 12. 2. 1988,
vom Bremer Fußball-Verband an Dänemark;

Tobias Kuder, geb. 20. 1. 1989,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Jiri Kukla, geb. 1. 7. 1979,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Shigeyoshi Kurita, geb. 24. 12. 1981,
vom Fußball-Verband Rheinland an Japan;

Christian Liedecke, geb. 27. 6. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Fabrice Alain Lindemann, geb. 26. 2. 1991,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Andre Lorse, geb. 26. 10. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Sami Maqri, geb. 22. 3. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Sasa Martinovic, geb. 30. 9. 1991,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Petrus Paulus Patrick Massy, geb. 26. 2. 1973,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Rene Jozef Meermann, geb. 20. 5. 1968,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Riccardo Milia, geb. 5. 3. 1991,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Anja Mittag, geb. 16. 5. 1985,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Schweden;

Jakob Mlynar, geb. 9. 5. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Kevin Mutz, geb. 2. 5. 1987,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Belgien;

Sina Nispel, geb. 13. 6. 1986,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Yu Okamura, geb. 13. 5. 1979,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Japan;

Jaroslav Panek, geb. 16. 10. 1975,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Petr Paril, geb. 14. 1. 1976,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Rudolf Pauls, geb. 15. 2. 1979,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Australien;

Hubert Pluynen, geb. 4. 2. 1967,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Ediz Pomak Hüsein, geb. 7. 2. 1991,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Arkadiusz Porombka, geb. 21. 1. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Rene Pracht, geb. 15. 6. 1975,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Johannes Quana, geb. 15. 12. 1979,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Giappino Restieri, geb. 3. 11. 1981,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Fabrice Richter, geb. 13. 5. 1976,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Sreto Ristic, geb. 7. 2. 1976,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Christophe Rodrigues, geb. 1. 11. 1980,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Pavlina Scasna, geb. 3. 4. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Schweden;



Veronika Scharpmann, geb. 5. 11. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Kai Schrader, geb. 24. 10. 1979,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Bernd Schwarze, geb. 24. 6. 1971,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Andreas Soumelidis, geb. 24. 3. 1972,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Coen Souren, geb. 25. 1. 1975,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Nicaragua;

Guido Specht, geb. 26. 5. 1970,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Thorsten Steiner, geb. 4. 9. 1978,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Jan Willem Tam s, geb. 20. 1. 1982,
vom Schleswig-Holsteinischen Fußball-Verband an
Norwegen;

Remco Franciscus Tempels, geb. 18. 6. 1977,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Alena M. Thom , geb. 11. 12. 1981,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die USA;

Melissa Sabrina Theodora Tissen, geb. 13. 7. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Sebastian Tissen , geb. 21. 7. 1989,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Yu Tomie, geb. 18. 4. 1983,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Japan;

Sven Urland, geb. 4. 7. 1980,
vom Sächsischen Fußball-Verband an Österreich;

Ibrahim Uyanik, geb. 12. 10. 1979,
vom Hessischen Fußball-Verband an die Türkei;

Daniel Antonius Van Den Boom, geb. 7. 12. 1973,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Marcel Johannes Sebastian Van Lienen,
geb. 16. 11. 1978,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Marco Van Steenbrugge n, geb. 16. 7. 1979,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Thomas Volmering, geb. 26. 6. 1969,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Karl Vladimir Wasslen , geb. 4. 4. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Kanada;

Roger Weckeler, geb. 19. 6. 1965,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Richard Weerkamp, geb. 14. 10. 1981,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an die
Niederlande;

Paul Weerman, geb. 21. 1. 1977,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Eric Wetzel, geb. 12. 5. 1992,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Tim Lambertus Maria Zuidersma ,
geb. 20. 4. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Niederlande;

Alexander Zvonec, geb. 3. 10. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich.

Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.

Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69/6 78 80

Telefax: 0 69/6 78 82 66

Internet: www.dfb.de

E-Mail: info@dfb.de

Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main

Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00

Verantwortlich: Klaus Koltzenburg

Technische Gesamtherstellung:

Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main

Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-Videos



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Telefax 0 69/6 78 82 66)

	<i>Preis pro Exemplar</i>
■ „Talente fordern und fördern“ Lehrmappe zum DFB-Talentförderprogramm (inkl. Lehrposter und CD-ROM)	€ 25,-
■ „Ballzauber“-CD-ROM Technik-Trainingstipps von Rudi Völler und Sebastian Deisler	€ 2,-
■ DFB-Lehrbuch-Reihe „Fußball von morgen“ Band 1: Kinderfußball Band 2: Leistungstraining für A-/B-Junioren und Amateure Band 4: Modernes Verteidigen	€ 28,- € 23,90 € 26,80
■ DFB-DVD-Reihe Spielen und Üben mit Bambini Spielen und Üben mit F-Junioren Trainieren mit E- und D-Junioren Modernes Verteidigen (Doppel-DVD)	€ 37,- € 39,- € 29,- € 60,-
■ DFB-Lehrvideo-Reihe „Fußball pur“ Teil 3: Das Training der D- und C-Junioren Teil 4: Das Training der D- und C-Junioren Teil 5: Täuschungen I Teil 6: Täuschungen II Teil 7: Täuschungen III Teil 8: Ballorientiertes Verteidigen Teil 9: Ballzauber I (Übungen zum Einzeltraining) Teil 10: Ballzauber II (Übungen zum Einzeltraining) Teil 11: Einzeltraining für Torwarte	€ 28,- € 28,- € 20,- € 24,- € 24,- € 23,- € 17,- € 18,- € 18,50
■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement)	€ 12,-
■ Satzung und Ordnungen des DFB	€ 15,-
■ Steuer-Handbuch des DFB	€ 5,-
■ Schiedsrichter-Handbuch des DFB (inkl. Regelheft)	€ 12,-
■ Amtliche Fußballregeln	€ 1,-
■ Sportplatzbau und -erhaltung, 3. Auflage	€ 20,-
■ Kuper-Verlag, Eduard-Mörike-Straße 36, 52249 Eschweiler DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement)	€ 15,-
■ Philippka-Verlag, Postfach 15 01 05, 48061 Münster Zeitschrift „fußballtraining“ (Jahres-Abonnement)	€ 41,40